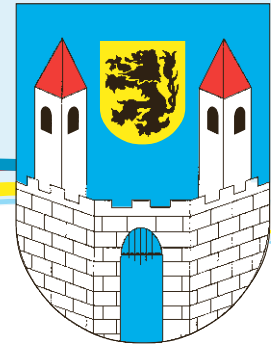


Weißenfelscher Amtsblatt

Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Weißenfels



❖ Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters Amtliche Bekanntmachungen – Stadt Weißenfels

- Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für die Haushaltsjahre 2025/2026 und ihre Bekanntmachung
- Satzung der Stadt Weißenfels über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostenersatzung) im eigenen Wirkungskreis
- Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Weißenfels vom 13. November 2025
- Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels
- Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Weißenfels (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)
- 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“
- Öffentliche Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I am Standort Nellschütz in zwei Deponieabschnitten
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr 2024
- Bekanntmachung der Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“ (AVB-WasserV) und des geänderten Preisblatts zur Wasserversorgung ab 1. Januar 2026

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

- Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bodenordnungsverfahren „Kleingärten uH“, Verf.-Nr.: 611-42 WSF015, Landkreis: Burgenlandkreis

Amtliche Bekanntmachungen – Sonstige Nichtamtlicher Teil

- Aus dem Stadtrat
- Aus der Verwaltung
- Kultur in Weißenfels
- Informationen

Anzeigenteil

www.weissenfels.de

Frohe Weihnachten

*Wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest und für das
kommende Jahr Gesundheit und Glück.*

*Martin Papke
Oberbürgermeister
im Namen der
Stadt Weißenfels*

*Ekkart Günther
Stadtratsvorsitzender
im Namen des Stadtrates*

Bild: Adobe Stock von t0m15

©t0m15 - stock.adobe.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches Jahres 2025 geht zu Ende. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, all jenen herzlich zu danken, die sich in besonderer Weise für unsere Stadt Weißenfels und ihre Ortschaften eingesetzt haben. All diese Menschen tragen mit ihrer Tatkraft, ihrem Verantwortungsbewusstsein und ihrem Gemeinschaftssinn dazu bei, dass unsere Stadt auch in herausfordernden Zeiten funktioniert, lebendig bleibt und sich weiterentwickelt.

Mein aufrichtiger Dank gilt den Mitgliedern des Stadtrates und der Ortschaftsräte, die sich um die Belange unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmern, Entscheidungen treffen und die Entwicklung unserer Kommune mitgestalten. Anerkennung gebührt ebenso den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und den engagierten Kräften der Rettungsdienste. Sie stehen das ganze



Jahr über bereit, wenn schnelle Hilfe erforderlich ist, und leisten ihren Dienst mit großem Einsatz, Verlässlichkeit und Mut. Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle all jene nicht vergessen, die im Stillen Gutes tun. Menschen, die nicht im Mittelpunkt stehen, sich aber dennoch jeden Tag für andere einsetzen – sei es durch nachbarschaftliche Hilfe, ehrenamtliches Engagement in Vereinen oder einfach durch Aufmerksamkeit und Mitgefühl im täglichen Miteinander. Ihr Wirken ist von unschätzbarem Wert für den Zusammenhalt in unserer Stadtgemeinschaft. Ihnen allen gilt mein ganz besonderer Dank. Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, von Herzen ein frohes, friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Möge die Weihnachtszeit Ihnen Gelegenheit geben, zur Ruhe zu kommen, gemeinsame Stunden mit Familie und Freunden zu genießen sowie Kraft für das kommende Jahr zu schöpfen. Für das Jahr 2026 wünsche ich uns allen Gesundheit, Zufriedenheit, Zuversicht und viele schöne Begegnungen, die unser gemeinsames Leben in Weißenfels bereichern.

Ihr Martin Papke
Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels



Segenswünsche

Ihnen allen ein gesegnetes und fröhliches Christfest! Ich grüße Sie mit Worten des Weißenfelser Hofpredigers Johannes Olearius, die sich an den Heiland in der Krippe richten: „Du bist arm und machst zugleich / uns an Leib und Seele reich. / Du wirst klein, du großer Gott, / und machst Höll und Tod zu Spott. / Aller Welt wird offenbar, / ja auch deiner Feinde Schar, / dass du, Gott, bist wunderbar.“

Pfarrer Dr. Jonathan Rehr
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, Weißenfels

Allen Leserinnen und Lesern des Amtsblattes in Weißenfels und den Ortsteilen wünschen wir eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Möge die hoffnungsvolle Botschaft von Weihnachten in die Herzen aller Menschen einkehren und wir diese Botschaft vom „Licht im Dunkel“ in unser Leben hineinlassen und dieses Licht des Friedens in die Welt tragen, da wo wir leben.

„Tragt die Welt nun ein Licht. Sagt allen: Fürchtet euch nicht.“
Viel Spaß beim Tragen.

Pfarrer i.R. Uwe Hoff
im Auftrag des Kirchspiels Großkorbetha

Die Advents- und Weihnachtszeit ist bei vielen Menschen voller Termine, Weihnachtsfeiern, anstehenden Besorgungen, dem Kauf von Wichtelgeschenken in der Schule, Aufmerksamkeiten für die Erzieherinnen und Erzieher in der Kita, dem Nachdenken über und dem Kauf von Geschenken, Kekse backen und so vieles mehr. Ein-

zeln betrachtet vielleicht wunderschön und dennoch in der Fülle für so manchen stressig, erdrückend und gar nicht mehr besinnlich. Ich versuche in solchen Momenten die wundervolle Zeit des Advents durch die Augen unserer Kinder zu sehen, die voller Begeisterung und Faszination einen leuchtenden Papierstern betrachten und der Weihnachtsgeschichte lauschen.

Manchmal hilft es, das Leben mit den Augen eines Kindes zu betrachten und sich anstecken zu lassen von den kleinen Dingen. Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Johanna Böhne-Papke
Katholische Pfarrei St. Elisabeth

Das Jahr geht zu Ende. Vielleicht blicken Sie schon zurück: Was ist gelungen, womit bin ich unzufrieden? Kann ich es mir überhaupt leisten, Weihnachten zu feiern und das Jahr zu Ende gehen zu lassen? Oder müsste ich eigentlich noch mehr machen? Weihnachten geht es zum Glück nicht darum, ob ich gut genug bin. Weihnachten ist ein Geschenk. Gott kommt zu uns, als Kind in der Krippe, und will mit uns leben. So, wie wir sind. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Pfarrer Patrick Hommel
Pfarrbereich Weißenfels Mitte



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Stadt Weißenfels

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Weißenfels für die Haushaltsjahre 2025 / 2026

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des KVG LSA vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) hat die Stadt Weißenfels die folgende, vom Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die **Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Weißenfels voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	2025	2026
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	74.901.500 Euro	91.274.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	91.365.800 Euro	92.007.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.649.500 Euro	81.519.000 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.722.500 Euro	84.284.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.007.600 Euro	24.754.200 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.350.600 Euro	28.480.300 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.231.300 Euro	6.481.900 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.938.200 Euro	5.415.500 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf **6.037.000 Euro für 2025** und auf **2.809.400 Euro für 2026** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigung**), wird auf **8.002.700 Euro in 2025** und auf **28.753.600 Euro in 2026** festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **14.329.900 Euro in 2025** und auf **16.303.800 Euro in 2026** festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wird gesondert in der Steuerhebesatzsatzung geregelt.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den 14.11.2025

Martin Papke (-Dienstsiegel-)
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit gemäß § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 3 KVG LSA erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises ist am 11.12.2025 unter dem Aktenzeichen 151401/P/550/2025-2026 erteilt worden.

Weißenfels, den 12.12.2025

Martin Papke (-Dienstsiegel-)
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Weißenfels über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA S. 410) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im Folgenden Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im Folgenden Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Kosten bemisst sich, unbeschadet des § 6, nach dem Kostenverzeichnis (Anlage). Sofern das Kostenverzeichnis zur Gebührenhöhe auf den Zeitaufwand abstellt, werden die hierfür maßgeblichen Kostensätze auf der Basis der jeweils gültigen KGSt-Personalkostentabellen für Beschäftigte bzw. Beamte (Bereich 7) ermittelt und jährlich im Weißenfesler Amtsblatt veröffentlicht.

(2) Soweit Gebühren, die auf Grundlage dieser Satzung erhoben werden, der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer unterliegen, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der Umsatzsteuer erhoben.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch das Kostenverzeichnis ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes der Amtshandlung und der Nutzen oder die Bedeutung der Amtshandlung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
- b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr auf die Kosten der Verwaltungstätigkeit angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 EUR. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr festzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 10,00 bis 500,00 EUR.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurückgenommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme; im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v.H.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

- Arbeits- und Dienstleistungssachen,
- Besuch von Schulen,
- Zahlung von Ruhegehaltern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
- Nachweise der Bedürftigkeit,

3. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Land, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,
7. Maßnahmen, in denen ein Auftragnehmer der Stadt berechtigt ist, die ihm gegenüber erhobenen Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen (z. B. städtische Baumaßnahmen).

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

(3) Die Abs. 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Rechtsbehelfe nicht angewendet.

§ 6

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen; wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
3. Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen,
4. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
6. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
7. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und ähnliches nach den im Kostenverzeichnis vorgesehenen Sätzen

(3) Sofern Auslagen nach Abs. 2 Nr. 4 erhoben werden, erfolgt dies nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26.05.2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Beim Verkehr mit anderen Behörden werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EUR übersteigen.

§ 7

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung der Kostenschuld

- (1) Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist die Differenz zu erstatten.
- (3) Kosten werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 20.02.2015 (GVBl. LSA S. 50, 51) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

§ 10
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S. 154) in der jeweils gültigen Fassung gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 12
Sprachliche Gestaltung

Die in dieser Satzung enthaltenen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 13
Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißenfels vom 29.11.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.10.2003 außer Kraft.

Weißenfels, den 11.12.2025

Martin Papke
Oberbürgermeister (Siegel)

Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Weißenfels über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

Kostenverzeichnis

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
fachbereichsübergreifende Verwaltungstätigkeiten		
1	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
1.1	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
1.1.1	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
1.1.2	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
1.2	Beglaubigung von Unterschriften je beglaubigter Unterschrift	3,50 € - 31,00 €
1.3	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
1.3.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 € - 151,00 €
2	Kopien, Ausdrucke etc.	
2.1	schwarz-weiß, DIN A 4, je Seite	0,80 €
2.2	schwarz-weiß, DIN A 3, je Seite	1,90 €
2.3	farbig, bis zum Format DIN A 3, je Seite	3,85 €
3	Abgabe von digitalen Daten für nicht-kommerzielle Nutzung, ohne Veröffentlichungs- und Verbreitungsgenehmigung	
3.1	aus elektronisch gespeicherten Unterlagen	
3.1.1	durch Ausdruck, je gedrucktem Blatt	Gebühr analog zu lfd. Nr. 2
3.2	aus bisher nicht elektronisch gespeicherten Unterlagen	
3.2.1	durch Scannen, je gescannter Seite	Gebühr analog zu lfd. Nr. 2
3.2.2	durch Digitalisierung	nach Zeitaufwand zzgl. der tatsächlichen Kosten für die Digitalisierung
4	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und sonstige Amtshandlungen	
4.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten auf Antrag oder von Amts wegen vorgenommene Verwaltungstätigkeiten aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Vorschriften, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	29,00 € - 3.019,00 €
4.2	nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung, soweit nicht eine Gebühr nach anderen Vorschriften zu erheben ist	29,00 € - 3.019,00 €
4.3	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem Zeitaufwand von mindestens 30 Minuten verbunden sind	nach Zeitaufwand
5	Aufnahme von Verhandlungen	
5.1	Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
6	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
6.1	Einsichtsgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	6,00 € - 80,00 €
6.2	Zeitweise Überlassung von Akten an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungsverfahren durch Versendung	20,00 €

6.3	Dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten (mit 200 dpi eingescannte oder digital erzeugte Schriftstücke im PDF-Format) an bevollmächtigte Rechtsanwälte oder Rechtsbeistände in Verwaltungsgeldverfahren durch Onlineversendung mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur Je PDF-Datei farbig (bis 15 MB — entspricht ca. 30 Seiten)	6,00 €
7	Auskünfte	
7.1	Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften nach Zeitaufwand	

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
spezielle Verwaltungstätigkeiten		
8	Finanzen	
8.1	Nachweis über den Stand des Steuerkontos, für jedes Haushaltsjahr	2,50 €
8.2	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00 €
8.3	Anliegerbescheinigung	5,00 €
9	Baudurchführung und Bauverwaltung	
9.1	Baumfällgenehmigung	66,00 €
9.2	Zufahrtsgenehmigung	85,50 €
9.3	Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) (außer Aufgrabungen)	25,00 €- 50,00 €
9.4	Änderung/Nerlängerung/Nachberechnung von Sondernutzungserlaubnissen (außer Aufgrabungen)	30,00 €
9.5	Erteilung des Gebührenbescheides für jährlich wiederkehrende bis auf Widerruf erteilte Sondernutzungsgenehmigungen	30,00 €
9.6	Erteilung einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis (Erstantrag) für Aufgrabung	196,00 €
9.7	Verlängerungen/Terminänderungen von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	68,50 €
9.8	Änderung/Ergänzung/Erweiterung von Sondernutzungsgenehmigungen für Aufgrabungen	98,00 €
10	Stadtentwicklung	
10.1	Vergabe/Änderung/Bestätigung einer Hausnummer	30,00 €
10.2	Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB und § 11 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, je eingereichter Vertrag	75,00 €
10.3	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen, Vorkaufsrechten, Belastungsgenehmigungen	
10.3.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	20,00 €
10.3.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,50 €
10.4	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.4.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes oder des betroffenen Teilbetrages	20,00 €
10.4.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,50 €
10.5	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Gebührentarif Nr. 11.3 und 11.4 fallen	37,50 €
11	Städtische Sammlungen	
11.1	einfache Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen	nach Zeitaufwand
11.2	beglaubigte Kopien aus personenstandsrechtlichen Unterlagen (inkl. Schulzeugnissen)	nach Zeitaufwand zzgl. der Kosten aus lfd. Nrn. 1 und 2 pro Vorgang*
11.3	sonstige Kopien aus Archivalien (ggf. beglaubigt)	nach Zeitaufwand zzgl. der Kosten aus lfd. Nrn. 1 und 2 pro Vorgang*

*ein Vorgang = 1 Familie (Mutter, Vater, Kinder)



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister Martin Papke

Foto Seite 2: René Schröder

Redaktion: Anke Fey, Telefon 03443 370 -235; Fax: 03443 370 -334;

E-Mail: amtsblatt@weissenfels.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Weißenfelser Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Weißenfels verteilt. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gültige Anzeigenpreisliste der LINUS WITTICH Medien KG.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 14. Januar 2026

Anzeigenschluss ist:
Mittwoch, der 21. Januar 2026, 9.00 Uhr

Personalkostentabelle für Beamte

Unter Bezugnahme KGSt-Bericht 8/2025 Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026 und Berücksichtigung des Richtwertes für die Normalarbeitszeit eines Jahres

	40 Stunden/Woche
Grundlage:	1.602

Beamte- Bereich 7 (Recht & Verwaltung)

Besoldungsgruppe	Personalkosten	Sachkosten- pauschale	Gemeinkosten	Gesamtkosten	Kostensatz Stadtverwaltung Weißenfels in €/h
A 6	67.800 €	9.700 €	13.560 €	91.060 €	56,84
A 7	74.700 €	9.700 €	14.940 €	99.340 €	62,01
A 8	84.700 €	9.700 €	16.940 €	111.340 €	69,50
A 9 m. D	89.800 €	9.700 €	17.960 €	117.460 €	73,32
A 9 m. D. + Zulage	98.300 €	9.700 €	19.660 €	127.660 €	79,69
A 9 g. D.	74.100 €	9.700 €	14.820 €	98.620 €	61,56
A 10	91.800 €	9.700 €	18.360 €	119.860 €	74,82
A 11	104.000 €	9.700 €	20.800 €	134.500 €	83,96
A 12	116.700 €	9.700 €	23.340 €	149.740 €	93,47
A 13 g. D.	133.500 €	9.700 €	26.700 €	169.900 €	106,05
A 13 h. D.	121.800 €	9.700 €	24.360 €	155.860 €	97,29
A 14	142.000 €	9.700 €	28.400 €	180.100 €	112,42
A 25	158.200 €	9.700 €	31.640 €	199.540 €	124,56
A 16	182.100 €	9.700 €	36.420 €	228.220 €	142,46

Personalkostentabelle für Beschäftigte

Unter Bezugnahme KGSt- Bericht 8/2025 Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026 und Berücksichtigung des Richtwertes für die Normalarbeitszeit eines Jahres

	39 Stunden/Woche
Grundlage:	1.561

Beschäftigte- Bereich 7 (Recht & Verwaltung)

Entgeltgruppe	Personalkosten	Sachkosten- pauschale	Gemeinkosten	Gesamtkosten	Kostensatz Stadtverwaltung Weißenfels in €/h
E 2	53.300 €	9.700 €	10.660 €	73.660 €	47,19
E 3	55.600 €	9.700 €	11.120 €	76.420 €	48,96
E 4	64.100 €	9.700 €	12.820 €	86.620 €	55,49
E 5	63.700 €	9.700 €	12.740 €	86.140 €	55,18
E 6	62.400 €	9.700 €	12.480 €	84.580 €	54,18
E 7	63.000 €	9.700 €	12.600 €	85.300 €	54,64
E 8	66.400 €	9.700 €	13.280 €	89.380 €	57,26
E 9 a	73.900 €	9.700 €	14.780 €	98.380 €	63,02
E 9 b	80.100 €	9.700 €	16.020 €	105.820 €	67,79
E 9 c	80.800 €	9.700 €	16.160 €	106.660 €	68,33
E 10	87.500 €	9.700 €	17.500 €	114.700 €	73,48
E 11	94.100 €	9.700 €	18.820 €	122.620 €	78,55
E 12	102.700 €	9.700 €	20.540 €	132.940 €	85,16
E 13	98.900 €	9.700 €	19.780 €	128.380 €	82,24
E 14	112.500 €	9.700 €	22.500 €	144.700 €	92,70
E 15	123.900 €	9.700 €	24.780 €	158.380 €	101,46

Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Weißenfels vom 13.11.2025

(WSF-AB Nr. 12 - vom 19.12.2025)

Präambel

Die Stadt Weißenfels lebt eine offene, partizipative Gesellschaft. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind dabei ein zentraler Bestandteil dieses Selbstverständnisses. Der Weißenfelser Jugendbeirat vertritt stellvertretend für die Kinder und Jugendlichen der Stadt die Interessen dieser Zielgruppe und fungiert als Sprachrohr. Der Jugendbeirat wird bewusst in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse eingebunden, da er für die Bürgerinnen und Bürger von Morgen spricht und ihnen bereits heute die Möglichkeit einräumt, aktiv mitzugestalten. Der Jugendbeirat soll insbesondere die Gelegenheit bieten, die kommunale Entwicklung mit zu gestalten. Auf Grundlage der §§ 5, 8 i. V. m. den §§ 45 Abs. 2 Nr. 1, 79 und 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13. November 2025 die folgende Satzung für den Jugendbeirates beschlossen:

§ 1

Bildung des Jugendbeirats

- (1) Die Organe des Jugendbeirats sind
 - der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende
 - der Beirat, welcher sich aus allen Mitgliedern zusammensetzt
- (2) Der Jugendbeirat der Stadt Weißenfels wird durch die Verwaltung der Stadt Weißenfels unterstützt. Es wird dabei an einem künftigen Unterstützerinnen- und Unterstützer-Netzwerk gearbeitet, welches begleitend beratend tätig ist.
- (3) Die Stadt Weißenfels bildet einen ehrenamtlichen Jugendbeirat und strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an.
- (4) Der Jugendbeirat besteht aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Stadtrat berufen werden. Für die erste Wahlperiode sollen die ehrenamtlichen Mitglieder berufen werden, welche bereits im Jugendgremium tätig sind.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Jugendbeirates dauert zwei Jahre, beginnend mit der Amtszeit im Jahr 2025.
- (6) Die erste Sitzung nach jeweils erfolgter Berufung des Jugendbeirates wird durch den Oberbürgermeister einberufen und bis zur Bestimmung des Vorsitzenden des Jugendbeirates geleitet.
- (7) Der Jugendbeirat bestellt aus der Mitte der Beiratsmitglieder mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Beirates. Eine Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Beirates.
- (8) Es steht allen Mitgliedern frei, ihre Mitarbeit im Jugendgremium jederzeit zu beenden.
- (9) Nicht teilnehmen kann, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder diese unterstützt.

§ 2

Aufgaben des Jugendbeirats

- (1) Der Beirat hat die Aufgabe, Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kernstadt sowie in den Ortschaften zu vertreten. Hierzu zählen:
 1. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und dem vollendeten 27. Lebensjahr,
 2. Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnort in Weißenfels haben.
 - (2) Der Jugendbeirat nimmt unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die besonderen Interessen der Kinder und Jugendlichen wahr und wirkt nach Maßgabe dieser Satzung an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mit. Ziel des Jugendbeirates ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Weißenfelser Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen durchzusetzen.
- Zu den Aufgaben des Jugendbeirats gehören insbesondere:
- Abgeben von Stellungnahmen sowie eigenständiges Einbringen von Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen bei Anliegen, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Stadt betreffen. Der Vorsitzende des Beirats oder ansonsten

ein vom Beirat bestimmtes Mitglied erhalten in Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei Bedarf das Wort zur Abgabe mündlicher Stellungnahmen, zur Erläuterung schriftlicher Stellungnahmen und zur Beantwortung von den Stadträten dazu bestehender Fragen.

- Öffentlichkeitsarbeit in Rücksprache mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Weißenfels und in Kooperation mit Schulsprecherinnen und Schulsprechern sowie mit weiteren Interessensvertreterinnen und -vertretern zur Förderung:
 1. des friedlichen und diskriminierungsfreien Zusammenlebens aller Einwohner unabhängig von deren Alter, Abstammung, kultureller oder ethnischen Zugehörigkeit, erster Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Herkunft, religiösen oder politischen Anschauungen;
 2. gleichberechtigter Partizipation am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Demokratiestärkung und informellen Demokratiebildung;
 3. der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Stadtgesellschaft.
 4. Der Jugendbeirat behandelt kinder- und jugendspezifische Themen, die von allgemeinem Interesse sind. Die Sitzung dient dem Erfahrungsaustausch, der Entwicklung gemeinsamer Stellungnahmen bzw. Anträge sowie der Abstimmung von Aktionen.

§ 3

Verfahren

- (1) Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmter Bediensteter nimmt an den Sitzungen des Beirats teil.
- (2) Der Oberbürgermeister hat dem Beirat die für seine Tätigkeit erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Akten zur Verfügung zu stellen oder dies zu veranlassen.

§ 4

Aufwandsentschädigung, Geschäftsordnung

- (1) Die Mitglieder des Jugendbeirats erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Stadt Weißenfels über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
- (2) Die anwendbaren Vorschriften der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weißenfels und seine Ausschüsse gelten für das Verfahren und den Ablauf der Sitzungen des Beirates entsprechend, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.

§ 5

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Weißenfels, 13. November 2025

Martin Papke

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels

(Änderungssatzung Kostenbeitragssatzung Kitas)

Aufgrund des §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410) sowie § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz LSA – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2025 (GVBl. LSA S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels am 11.12.2025 folgende SATZUNG beschlossen:

§ 1

Die Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 07/2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Juli 2019 (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 09/2019) wird wie folgt geändert:

1.) Der § 3 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „115,00“	durch „138,00“	durch „152,00“	durch „173,50“
b) in Buchst. b. „130,00“	durch „156,00“	durch „172,00“	durch „196,00“
c) in Buchst. c. „145,00“	durch „174,00“	durch „191,50“	durch „218,50“
d) in Buchst. d. „160,00“	durch „192,00“	durch „211,00“	durch „240,50“
e) in Buchst. e. „175,00“	durch „210,00“	durch „231,00“	durch „263,50“
f) in Buchst. f. „190,00“	durch „228,00“	durch „251,00“	durch „286,00“

2. In Absatz 3 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „105,00“	durch „126,00“	durch „139,00“	durch „158,50“
b) in Buchst. b. „116,00“	durch „139,00“	durch „153,50“	durch „175,00“
c) in Buchst. c. „127,50“	durch „153,00“	durch „168,00“	durch „191,50“
d) in Buchst. d. „139,00“	durch „167,00“	durch „184,00“	durch „210,00“
e) in Buchst. e. „149,50“	durch „179,00“	durch „197,50“	durch „225,00“
f) in Buchst. f. „162,00“	durch „194,00“	durch „213,50“	durch „243,00“

3. In Absatz 4 Nr. 1 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „48,50“	durch „58,50“	durch „64,50“	durch „73,50“
b) in Buchst. b. „59,00“	durch „71,00“	durch „78,00“	durch „89,00“
c) in Buchst. c. „60,40“	durch „72,50“	durch „80,00“	durch „91,00“
d) in Buchst. d. „61,80“	durch „74,50“	durch „82,00“	durch „93,50“
e) in Buchst. e. „63,20“	durch „76,00“	durch „83,50“	durch „95,00“
f) in Buchst. f. „64,60“	durch „77,50“	durch „85,50“	durch „97,50“
g) in Buchst. g. „66,00“	durch „79,00“	durch „87,00“	durch „99,00“

4. In Absatz 4 Nr. 2 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „53,75“	durch „64,50“	durch „71,00“	durch „81,00“
b) in Buchst. b. „64,70“	durch „77,50“	durch „85,00“	durch „97,00“
c) in Buchst. c. „66,16“	durch „79,50“	durch „87,50“	durch „100,00“
d) in Buchst. d. „67,62“	durch „81,50“	durch „89,50“	durch „102,00“
e) in Buchst. e. „69,08“	durch „83,00“	durch „91,50“	durch „104,50“
f) in Buchst. f. „70,54“	durch „85,00“	durch „93,50“	durch „106,50“
g) in Buchst. g. „72,00“	durch „86,50“	durch „95,00“	durch „108,00“

5. In Absatz 4 Nr. 3 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „59,00“	durch „71,00“	durch „78,00“	durch „89,00“
b) in Buchst. b. „70,40“	durch „84,50“	durch „93,00“	durch „106,00“
c) in Buchst. c. „71,92“	durch „86,50“	durch „95,00“	durch „108,00“
d) in Buchst. d. „73,44“	durch „88,00“	durch „97,00“	durch „110,50“
e) in Buchst. e. „74,96“	durch „90,00“	durch „99,00“	durch „113,00“
f) in Buchst. f. „76,48“	durch „91,50“	durch „101,00“	durch „115,00“
g) in Buchst. g. „78,00“	durch „93,50“	durch „103,00“	durch „117,50“

6. In Absatz 4 Nr. 4 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. „05,00“	durch „06,00“	durch „6,60“	durch „7,50“
b) in Buchst. b. „05,75“	durch „06,90“	durch „7,60“	durch „8,70“
c) in Buchst. c. „06,50“	durch „07,80“	durch „8,60“	durch „9,80“
d) in Buchst. d. „07,25“	durch „08,70“	durch „9,60“	durch „11,00“
e) in Buchst. e. „08,00“	durch „09,60“	durch „10,60“	durch „12,00“
f) in Buchst. f. „08,75“	durch „10,50“	durch „11,60“	durch „13,20“

7. In Absatz 5 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) in Buchst. a. Nr. 1 „220,00“	durch „264,00“	durch „290,50“	durch „331,00“
b) in Buchst. a. Nr. 2 „182,00“	durch „218,00“	durch „240,00“	durch „273,00“
c) in Buchst. b. Nr. 1 „240,00“	durch „288,00“	durch „317,00“	durch „361,00“
d) in Buchst. b. Nr. 2 „202,00“	durch „242,00“	durch „266,00“	durch „303,00“

8. Im Absatz 7 wird die Zahl „300,00“ jeweils ersetzt

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
	durch „360,00“	durch „395,00“	durch „450,00“

9. Im Absatz 8 werden folgende Angaben ersetzt:

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
a) die Zahl „2,00“	durch „2,40“	durch „2,65“	durch „3,00“
b) die Zahl „1,00“	durch „1,20“	durch „1,30“	durch „1,50“
c) die Zahl „0,75“	durch „0,90“	durch „1,00“	durch „1,15“

10. Im Absatz 9 wird die Zahl „10“ ersetzt

	zum 01.01.2026	zum 01.01.2027	zum 01.01.2028
	durch „12,00“	durch „13,00“	durch „15,00“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißenfels, den 12.12.2025

Martin Papke (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels

Aufgrund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.Okttober 2002 (BGBl. I S. 4167) sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01. Januar 2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (BGBl. I, S.1794)unddemGrundsteuerhebesatzgesetzesdesLandesSachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 01. November 2024 (GVBl. LSA S. 312) in der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze auf die Steuermessbeträge für die Grund- und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Weißenfels wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 490 v. H.
 - 1.2. für die unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke) auf 768 v. H.
 - 1.3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Grundsteuer B für Wohngrundstücke) auf 384 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 2

Die in § 1 festgelegten Hebesätze auf die Steuermessbeträge gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Weißenfels, den 12.12.2025

Papke Dienstsiegel
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und aufgrund der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels vom 16.Dezember 2010 (WSF-ABl. Nr. 12/2010 vom 24. Dezember 2010, S. 5), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2022 (WSF-AB. Nr. 5/2022 vom 13. Mai 2022, S. 3) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert
 - a) Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in welchem:
 - 1. ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird und das Alter von mindestens drei Monaten erreicht hat;
 - 2. ein von einer im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hündin geworfener Hund drei Monate alt geworden ist, außer in den Fällen des § 10 Abs. 3 S. 2;
 - 3. der Halter des Hundes mit dem Hund in der Gemeinde seinen Wohnsitz nimmt;
 - 4. in den Fällen des § 2 Abs. 4 nach Überschreiten des Zeitraumes von zwei Monaten.“
 - b) der bisherige Absatz 2 entfällt
 - c) Absatz 3 wird neu Absatz 2
- 2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig. Entsteht die Steuerpflicht erst gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 nach diesem Fälligkeitszeitpunkt, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten.“
 - b) Absatz 3 entfällt
- 3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.
Sie beträgt jährlich
 - 1. für den ersten Hund 96,00 Euro
 - 2. für den zweiten Hund 120,00 Euro
 - 3. für den dritten und jeden weiteren Hund 144,00 Euro
 - 4. für den ersten gefährlichen Hund 636,00 Euro
 - 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund 792,00 Euro.
 - b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Hunde, für die die Steuer nach § 9 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.“
 - c) Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(3) Gefährliche Hunde im Sinne der Nr. 4 und 5 sind:
 - 1. Hunde, deren Gefährlichkeit kraft Gesetzes gemäß § 3 Abs.1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22); in Verbindung mit § 4a der Hundeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Februar 2009 (GVBl. LSA S. 133) und § 2 des Hundeverbringungs- und Einführungsbeschränkungs-gesetzes vom 12. April 2001 (BGBl. I S. 530) in der jeweils zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fas-sung vermutet wird.
- 4. § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Für gefährliche Hunde im Sinne des § 6 Abs. 3 wird keine Steuervergünstigung gewährt, außer nach § 8 Nr. 4, wenn es sich um einen zuvor durch das Ordnungsamt der Stadt Weißenfels sichergestellten Hund handelt.“
- 5. § 8 Nr. 4 erhält folgende Fassung:
„Hunden, die von ihrem Halter aus einem inländischen ver-traglich mit der Stadt Weißenfels gebundenen Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung erworben wurden, bis zum Ab-lauf von sechs Monaten ab dem Monat des Erwerbes.“
- 6. § 9 Nr. 6 wird gestrichen
- 7. § 10 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
„Die Zwingersteuer beträgt für:
 - 1. zwei zu Zuchtzwecken gehaltenen Hunden insgesamt 96,00 Euro
 - 2. drei zu Zuchtzwecken gehaltenen Hunden insgesamt 156,00 Euro

3. vier und mehr zu Zuchtzwecken gehaltenen Hunden insgesamt 180,00 Euro
Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.

8. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 3 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 2“ ersetzt.
- b) Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:
„In den Fällen des § 2 Abs. 4 hat die Anmeldung der Hundehaltung durch die als Hundehalter geltende Person innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist, zu erfolgen.“
- c) Absatz 5 wird neu aufgenommen und erhält folgenden Wortlaut:
„Nach Aufforderung der Behörde ist der Hundehalter zur Vorlage von Fotos des Hundes oder zur persönlichen Vorstellung des Hundes im Amt verpflichtet.“

9. § 12 entfällt

10. § 13 erhält folgenden Wortlaut:

„Ordnungswidrig nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 11 Abs. 1 oder 3 seinen Hund nicht fristgemäß anmeldet und die geforderten Angaben nicht leistet,
2. § 11 Abs. 2 S. 2 im Falle einer Veräußerung des Hundes bei der Abmeldung keine vollständigen Angaben des Erwerbers angibt,
3. § 11 Abs. 4 den Wegfall von Steuervergünstigungsgründen nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
4. § 11 Abs. 5 nach Aufforderung der Behörde Fotos des Hundes nicht vorlegt oder den Hund nicht persönlich im Amt vorstellt.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Weißenfels, den 12.12.2025

Martin Papke
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Weißenfels

(Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRGS)

Aufgrund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA, S. 410), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA, S. 712) und der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA, S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA, S. 178), hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In § 5 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Weißenfels (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) vom 14. November 2002 (WSF-ABl. Nr. 12/2002, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Oktober 2018 (WSF-ABl. Nr. 11/2018, S.3), erhalten die Nummern 1 bis 4 folgende Fassung:

1. Reinigungsklasse II:	4,59 € / lfd. Meter / Jahr
2. Reinigungsklasse III:	2,29 € / lfd. Meter / Jahr
3. Reinigungsklasse IV:	14,20 € / lfd. Meter / Jahr
4. Reinigungsklasse V:	17,74 € / lfd. Meter / Jahr

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Weißenfels, den 11. Dezember 2025

Martin Papke
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Aufgrund des § 56 Wassergesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S.492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung vom 13. November 2025 die folgende 10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 10. Dezember 2015, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2024, beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vom 10. Dezember 2015 (Weißenfelsers Amtsblatt Nr. 12/2015, S. 5) in der geänderten Fassung vom 12. Dezember 2024 (WSF-ABl. Nr. 13/2024, S.5) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 entfällt

2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 20 werden folgende Sätze 21 und 22 angefügt:

„Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 14,17 Euro/ha. Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2025 7,53 Euro/ha.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Weißenfels, den 14.11.2025

Martin Papke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 35 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I (DK I) am Standort Nellschütz (Deponie Nellschütz) in zwei Deponieabschnitten (DA): DA-A (Gemarkung Dehlitz, Flur 7, Flurstück 55/1, Gemarkung Zorbau, Flur 9, Flurstück 67) und DA-B (Gemarkung Zorbau, Flur 9, Flurstücke 9/2 und 9/3)

1. Die Vorhabenträgerin Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG, An der Mittelstraße 3, OT Gerstewitz, 06686 Lützen hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 KrWG

i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG beantragt. Laut Antrag soll die Ostdeutsche Baustoffe GmbH, An der Mittelstraße 3, OT Gerstewitz, 06686 Lützen, Betreiberin der geplanten Deponie sein. Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG beabsichtigt auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Raum Sachsen-Anhalt-Süd eine Deponie der Deponieklasse I auf Flächen von ca. 7,62 ha (DA-A) und ca. 14,16 ha (DA-B) gemäß § 2 Nr. 7 Deponieverordnung (DepV) zu errichten und zu betreiben.

Die geplante Deponie soll im Bereich des Kiessandtagebaues Nellschütz errichtet und betrieben werden. Sie soll über ein nutzbares Volumen von ca. 750.000 m³ für den DA-A und ca. 1,7 Mio. m³ für den DA-B mit einer Gesamtmasse von über 4 Mio. Tonnen verfügen. Bei einem mittleren Abfallaufkommen von ca. 150.000 t/a ist mit einer Laufzeit des Betriebes von ca. 28 Jahren zu rechnen. Die beiden Deponieabschnitte sollen parallel errichtet und betrieben werden.

Auf der geplanten Deponie sollen im Rahmen von Baumaßnahmen im westlichen Burgenlandkreis von einem Einzugsgebiet im Umkreis von ca. 50 km nicht wiederverwertbare Bauabfälle wie Boden und Bauschutt sowie Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung beseitigt werden.

Im Planfeststellungsverfahren hat die Vorhabenträgerin dem Burgenlandkreis insbesondere folgende Antragsunterlagen vorgelegt:

- Planfeststellungsantrag
- Karten, Zeichnungen und Pläne u. a.:
 - Topographische Übersichtskarte
 - Übersichtsplan
- Zeichnungen zur technischen Planung
- Hydrogeologische Untersuchungen
- Bedarfsermittlung und Vorverträge
- Verkehrskonzept
- Stellungnahme zur geologischen Standsituation im Bereich der postulierten Nellschützer Rinne
- Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVPG (UVP-Bericht)
- Alternativenuntersuchung
- Fachgutachten
 - Sickerwasserprognose
 - Emissions-/Immissionsprognosen zu Staub und Lärm
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
 - Standsicherheitsnachweise
 - Geologie und Hydrologie

2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Planfeststellungsverfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPG i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen 53-71-03-02-21679-2022 geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.

Mit den gemäß Nr. 3 dieser Bekanntmachung veröffentlichten Planunterlagen wurde ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend.

3. Die Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPG in der Zeit

**vom 03.02.2026 (erster Tag) bis
einschließlich 02.03.2026 (letzter Tag)**

bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige

Terminabsprache wird empfohlen):

a) Burgenlandkreis

Umweltamt

Zimmer 120 – Sekretariat Umweltamt

Am Stadtpark 6

06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: von 08:30 bis 11:30 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 37 22 41

b) Stadt Weißenfels

Fachbereich III Städtische Dienste und Stadtentwicklung

Abteilung Stadtplanung

Markt 1

06667 Weißenfels

Hausanschrift:

Klosterstr. 5, Zimmer 220 – Frau Gäßler

06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie
von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie
von 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 37 05 61

4. Darüber hinaus erfolgt während des o. unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:

- auf der Homepage des Burgenlandkreises unter:
<https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-bekanntmachungen/deponie-nellschuetz.html>
- über das UVP-Portal der Länder unter:
<https://www.uvp-verbund.de/>
(Suchbegriff: „Deponie Nellschütz“).

5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPG), also vom 03.02.2026 (erster Tag) bis einschließlich 02.04.2026 (letzter Tag) schriftlich oder zur Niederschrift an

die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis

Umweltamt

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

oder an die

Fachbereich III Städtische

Dienste und Stadtentwicklung

Abteilung Stadtplanung

Klosterstraße 5

06667 Weißenfels

gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Ein-

wendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

Abweichend von den Vorschriften des § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 5 VwVfG wird der Erörterungstermin bereits in der hier vorliegenden Bekanntmachung bestimmt auf:

**Dienstag, den 16.06.2026, ab 09:00 Uhr
im Landratsamt Burgenlandkreis
Raum 2.317 (Kreistagssaal)
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg.**

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) zu geben ist.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Burgenlandkreis, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Weißenfels, den 1.12.2025

*Stadt Weißenfels
- Der Oberbürgermeister -
Martin Papke*

Stadtwerke Weißenfels
Energienetze GmbH



Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Geschäftsjahres 2024 werden im Kundenservicezentrum der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme kann vom 22. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026 erfolgen.

Öffnungszeiten des Kundenservicecenters*

Montag	08:00 – 12.00 Uhr	13:00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr	13:00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr	13:00 – 15.00 Uhr
Freitag	08:00 – 11.00 Uhr	

*Bitte beachten Sie, dass unser Kundencenter am 24.; 25.; 26.; 31.12.2025 & 01. - 06.01.2026 geschlossen ist.

Weißenfels, 28. November 2025

*Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Geschäftsführung
Dennis Hannich*

Stadtwerke Weißenfels GmbH



Bekanntmachung

zum **01.01.2026** ändern wir unsere Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden“ (AVBWasserV). Die „Ergänzenden Bedingungen“ und die Anlage „Preisblatt“ treten mit Wirkung zum 01.01.206 in Kraft. Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft eine sichere Wasserversorgung für Sie gewährleisten.

Die Ergänzenden Bedingungen können Sie unter www.stadtwerke-wsf.de sowie im Kundenservicezentrum der Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, einsehen.

Öffnungszeiten des Kundenservicecenters

Montag	08:00 Uhr – 12.00 Uhr	13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12.00 Uhr	13:00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	08:00 Uhr – 12.00 Uhr	13:00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 11.00 Uhr	

Weißenfels, 03. Dezember 2025

*Stadtwerke Weißenfels GmbH
Geschäftsführung
Lars Meinhardt*

Allgemeiner Tarif - gültig ab 1. Januar 2026

Preisbestandteile				Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise inkl. 7 % MwSt.
Arbeitspreis				2,18 Euro/m³	2,33 Euro/m³
Grundpreis je Zähler		Bezeichnung			
		Alt	Neu		
für Zählergrößen bis	Qn	2,5	bis Q3 4.0	22,85 Euro/Monat	24,45 Euro/Monat
für Zählergrößen bis	Qn	6	Q3 > 4.0 bis Q3 10.0	154,62 Euro/Monat	165,44 Euro/Monat
für Zählergrößen bis	Qn	10	Q3 > 10.0 bis Q3 16.0	386,54 Euro/Monat	413,60 Euro/Monat
für Zählergrößen bis	Qn	15	Q3 > 16.0 bis Q3 25.0	601,27 Euro/Monat	643,36 Euro/Monat
für Zählergrößen bis	Qn	40	Q3 > 25.0 bis Q3 63.0	1.202,54 Euro/Monat	1.286,72 Euro/Monat
für Zählergrößen bis	Qn	60	Q3 > 63.0 bis Q3 100.0	1.975,62 Euro/Monat	2.113,92 Euro/Monat
für Zählergrößen über	Qn	> 60,0	Q3 > 100.0 bis Q3 250.0	2.743,92 Euro/Monat	2.935,99 Euro/Monat

Qn = Nenndurchfluss in m³/ Stunde
Q3 = Dauerdurchfluss in m³/ Stunde

Stadtwerke Weißenfels GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
Telefon: 03443 389-0, Internet: www.stadtwerke-wsf.de

Die bisher gültigen Preise vom 01.01.2025 treten außer Kraft.

**Amtliche Bekanntmachungen
des Amtes für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

18.11.2025

Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“
Verf.-Nr.: 611-42 WSF015
Landkreis: Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

**Schlussfeststellung
gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

I. Feststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“,
Verf.-Nr.: 611-42 WSF015 nach § 56 Landwirtschaftsanpas-
sungsgesetz (LwAnpG) wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG
i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfest-
stellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im
Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden
müssen.

II. Hinweis

Der Stadt Lützen werden nach Unanfechtbarkeit der Schlussfest-
stellung die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbe-
wahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und
rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Wi-
dersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen
Bücher sind berichtigt.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungs-
verfahren „Kleingöhren uH“ noch zu erfüllen hätten, sind nicht
bekannt.

Die Voraussetzung für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG
liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Wei-
ßenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Germer

DS

**Sonstige
Bekanntmachungen**

**Unterhaltungsverband
„Mittlere Saale / Weiße Elster“**

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Nachtragshaushalt 2025

(01.01.2025 - 31.12.2025)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf
1.754.066 €.

davon Einnahmen
- Fördervorhaben 172.505 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf
1.754.066 €.

davon Ausgaben
- Fördervorhaben 172.505 €

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Der Kredit in Höhe von 200.000 € ist erforderlich, da die Ausrei-
chung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das
Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender
Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.
Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am
24.09.2025 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2025
beschlossen.

Braunsbedra, den 08.10.2025

Der Verbandsvorsteher
(Petzold)

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Stadtrat

Internet-Adresse: www.weissenfels.de
E-Mail: stadtrat@weissenfels.de

Bekanntmachung der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 13.11.2025 gefassten Beschlüsse

Satzung Jugendbeirat Weißenfels
SR 156-2025

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026
SR 157-2025

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenfels im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 49 Sondergebiet „Biomethananlage Reichardtswerben“
SR 158-2025

Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet „Biomethananlage Reichardtswerben“ in der Gemarkung Reichardtswerben - Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zum Vorentwurf
SR 159-2025

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“
SR 160-2025

Vertragsangelegenheiten
SR 161-2025

Informationen aus der 12. Stadtratssitzung am 13.11.2025

Satzung Jugendbeirat Weißenfels

Im Herbst 2024 starteten die Planungen für eine Satzung, auf deren Grundlage der Jugendbeirat arbeiten kann. Wesentlich bei der Entwicklung dieser Satzung war die Einbindung der Jugendlichen selbst, die Inhalte miteinander diskutiert und festgeschrieben haben.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die vorliegende partizipativ entwickelte Satzung als Grundlage eines künftigen Weißenfelser Jugendbeirats beschlossen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat die vorliegende Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan 2025/2026 beschlossen. Die beschlossene Satzung mit den entsprechenden Unterlagen wird nun an die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises zur Genehmigung eingereicht.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weißenfels im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 49 Sondergebiet „Biomethananlage Reichardtswerben“

Südöstlich der Stadt Braunsbedra und südlich der Ortslage Großkayna bzw. nordwestlich der Ortslage Reichardtswerben befindet sich das Gelände einer Biogasanlage.

Für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels soll der Bebauungsplan „Biomethananlage Reichardtswerben“ aufgestellt werden. Insofern soll für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitverfahren zur

Änderung des Flächennutzungsplanes förmlich eingeleitet. Die Zustimmung vom Stadtrat erfolgte einstimmig.

Bebauungsplan Nr. 49 Sondergebiet „Biomethananlage Reichardtswerben“ in der Gemarkung Reichardtswerben - Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss zum Vorentwurf

Nordwestlich der Ortslage Reichardtswerben bzw. südöstlich der Stadt Braunsbedra und südlich der Ortslage Großkayna befindet sich das ca. 6 ha große Gelände einer bestehenden Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,1 MW und einer Biogaslagerkapazität von rund 13,7 t.

Der Vorhabenträger GLL Geiseltal GmbH & Co. KG beabsichtigt, die bestehende Biogasanlage gewerblich zu betreiben und mit der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“, die gemäß Umweltvorgaben geforderte Endlagerung der Substrate zu realisieren. Außerdem soll die kürzlich erbaute LNG-Anlage (liquefied natural gas, Flüssiggas) planungsrechtlich eingebunden werden. Zukünftig ist außerdem eine Einspeisung von Biomethan in das öffentliche Gasnetz geplant.

Der Bebauungsplan soll für diese Investitionsabsichten eine Planungssicherheit schaffen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt dem Vorhaben zu.

10. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“

Gemäß §§ 56 ff Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die durch die Stadt Weißenfels an den Unterhaltungsverband gezahlten Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung auf die Eigentümer der im Gemeindegebiet liegenden und zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umzulegen.

Die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale - Weiße Elster“ wurde am 10.12.2015 beschlossen. Um die Umlage im Jahr 2026 rückwirkend für 2025 erheben zu können, müssen die sich aus dem Beitragsbescheid für das Jahr 2025 ergebenden geänderten Beitragssätze durch die 10. Änderungssatzung beschlossen werden.

Der Stadtrat stimmt der 10. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ zu.

Nächste Stadtratssitzung:

29.01.2026

-> alle öffentlichen Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Weißenfels
<http://www.weissenfels.de/de/ratsinfo.html>

Aus der Verwaltung

Haushalt der Stadt Weißenfels für die Jahre 2025 und 2026

Der Plan für den Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Weißenfels wurde am 13. November 2025 vom Stadtrat beschlossen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt im Ergebnisplan für das Jahr 2025 etwa 91,4 Millionen Euro und für das Jahr 2026 etwa 92 Millionen Euro. Der Gesamtbetrag der Erträge liegt im Jahr 2025 bei etwa 74,9 Millionen Euro und im Jahr 2026 bei etwa 91,2 Millionen Euro. Der Doppelhaushalt 2025/2026 ist damit nicht ausgeglichen. Das Defizit beträgt im Jahr 2025 knapp 16,5 Millionen Euro und im Jahr 2026 knapp 733.000 Euro. Aufgrund des negativen Saldos ergeben sich theoretisch keine liquiden Mittel für die weitere Tilgung von Krediten und für weitere Investitionen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen hierfür gegebenenfalls in Anspruch genommen werden. Der Höchstbetrag hierfür beläuft sich für das Jahr 2025 auf etwa

14,3 Millionen Euro und für das Jahr 2026 auf etwa 16,3 Millionen Euro. Zudem werden Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sein.

Die strategischen Planungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 waren, analog zu den Vorjahren, nur erschwert möglich. Die Haushaltsjahre 2023 und 2024 waren durch inflationäre Preissteigerungen geprägt. Vor allem die Engpässe im Energiesektor und die daraus folgenden massiven Kostensteigerungen schlugen sich im städtischen Haushalt nieder. Die Inflation hat sich zwar im Jahr 2024 eingependelt aber die massiven Sprünge in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass sich die Kosten weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Die inflationären Mehraufwendungen treffen die Stadt Weißenfels also auch weiterhin sehr stark – insbesondere im Energiesektor und den damit verbundenen Kostensteigerungen. Durch die Steigerung der Mindestlöhne trifft gleiches auch auf Dienstleistungen zu. Hinzu kommen erfolglose Ausschreibungen, sodass Zeitschienen nicht wie geplant eingehalten werden können. Die Haushaltsplanungen werden ebenfalls dadurch erschwert, dass in letzter Zeit wiederholt Ausschreibungsergebnisse massiv über den geplanten Kosten lagen. Wesentlicher Grund, weshalb der Doppelhaushalt den Stadträten erst im November 2025 zum Beschluss vorgelegt werden kann, waren die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2023. Die Stadt Weißenfels musste die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse priorisieren. Die Arbeitsanweisung von Oberbürgermeister Martin Papke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung lautete deshalb: Jahresabschlüsse vor Haushaltsplanung. Eine harte aber unausweichliche Entscheidung, denn mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gilt ab dem Jahr 2025: Nur wenn dem Rechnungsprüfungsamt prüffähige Jahresabschlüsse überreicht werden, kann die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt die Genehmigung für eine Haushaltssatzung erteilen. Ermessensspielräume – wie bisher – gibt es nicht mehr. Hätten die Jahresabschlüsse der Stadt Weißenfels für die Jahre 2013 bis 2023 nicht pünktlich vorgelegen, wäre der Haushalt 2025 nicht genehmigungsfähig und die Saalestadt würde in der vorläufigen Haushaltsführung verharren. Aufgrund dieser Priorität-Setzung war eine späte Beschlusslage absehbar. Um für das Jahr 2026 eine strategische Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, hat sich die Stadt Weißenfels erstmals für die Erstellung eines Doppelhaushalts entschieden. Die Stadt Weißenfels muss für das Jahr 2025 eine Kreisumlage in Höhe von knapp 22,8 Millionen Euro zahlen. Für das Jahr 2026 wird voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 13,4 Millionen Euro fällig. Die Umlage im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies liegt daran, dass die Stadt Weißenfels für das Jahr 2025 einen deutlich geringeren Anteil an FAG-Zuweisungen des Landes erhält. Für die Jahre 2025 und 2026 erwartet die Stadt Weißenfels Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von jeweils 18 Millionen Euro. Generell gilt, dass Erträge aus der Gewerbesteuer oft starken Schwankungen unterworfen sind. Die Prognose für die beiden Jahre erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen beispielsweise bezüglich geplanter Investitionen und Rückstellungen. Bei den FAG-Zuweisungen (Finanzausgleichgesetz) des Landes erhält die Stadt Weißenfels im Jahr 2025 Gelder in Höhe von nur etwa 3,5 Millionen Euro. Im Vorjahr waren es noch etwa 16 Millionen Euro, was unter anderem mit der Steuerkraft des Jahres 2023 und dem Rückgang der Einwohnerzahl gemäß der Festsetzung des statistischen Landesamtes nach der Zensusserhebung im Jahr 2022 im Zusammenhang steht. Im Jahr 2026 rechnet die Stadt Weißenfels wieder mit einer Zuweisung von knapp 14,9 Millionen Euro. Generell ist festzuhalten, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen weiterhin nicht zufriedenstellend ist, um alle Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können. Der Doppelhaushalt 2025/2026 und folgende wurden unter der Prämisse aufgestellt, die wichtigsten Baumaßnahmen unter Nutzung der auslaufenden Förderprogramme zu beenden beziehungsweise schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören zum Beispiel Planung und Bau der Neubauten der Kita Markwerben und der Kita Wengelsdorf, der

Anbau und die Sanierung der Grundschule Großkorbetha, die Feuerwehr Tagewerben, die Feuerwehr Burgwerben, der Ausbau des Schlosses Neu-Augustusburg zum Verwaltungsstandort, die Sanierung des Schlosshangs, die Entwicklung und Planung der Vorhaben Indoorspielfeld im Gloria und Bibliotheksneubau, die Erweiterung und Sanierung des Heinrich-Schütz-Hauses, der zweiten Bauabschnitt der Straße Am Güterbahnhof und die grundlegende Sanierung des Kirschwegs, die Sanierung der Katharinenstraße sowie die Ersatzneubauten der Brücken in Storkau und Obschütz. Dabei wurde aus Kostengründen bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre. Der aktuelle Entwurf des Investitionsplans der Saalestadt sieht vor, dass im Jahr 2025 knapp 13,4 Millionen Euro und im Jahr 2026 knapp 28,5 Millionen Euro in diverse Bauprojekte investiert werden sollen. Dabei ist es der Kommune gelungen, über verschiedene Programme Fördermittel einzuwerben, davon werden im Jahr 2025 etwa 7 Millionen Euro und im Jahr 2026 knapp 24,8 Millionen Euro zum Einsatz kommen. In den folgenden fünf Jahren stehen in der Saalestadt insgesamt 123 Baumaßnahmen und städteplanerische Vorhaben auf der To-Do-Liste. Investiert werden soll auch in den Fuhrpark der Stadt Weißenfels, der aufgrund von Steuerbegünstigungen und des niedrigen Verbrauchs mittelfristig auf Elektroautos umgestellt werden soll.

Die Ortschaften erhalten im Jahr 2025 als Heimatpflegemittel wie im Vorjahr zwölf Euro pro Einwohner. Der Weißenfelser Stadtrat hatte beschlossen, dass die Heimatpflegemittel aller zwei Jahre um einen Euro erhöht werden sollen. Folglich erhalten die Ortschaften im Jahr 2026 pro Einwohner 13 Euro.

Die Stadt Weißenfels muss in den Jahren 2025 und 2026 zudem die Kosten für ihr Personal aufstocken. Im Haushaltspapier wird im Jahr 2025 mit Personalkosten in Höhe von etwa 35,3 Millionen Euro und im Jahr 2026 von knapp 37,1 Millionen Euro geplant. Im Jahr 2024 waren es noch knapp 35 Millionen Euro. Grund für die Kostensteigerung ist der neue Tarifabschluss; unter anderem mit einer Entgelterhöhung von drei Prozent im Jahr 2025 und weiteren 2,8 Prozent im Jahr 2026.

Im Rahmen der Digitalisierung wurde in der Stadtverwaltung eine neue Stelle geschaffen, um die wachsenden Aufgaben im Bereich der digitalen Verwaltung und Prozessoptimierung zu erfüllen und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung in diesem zukunftsweisenden Bereich anzupassen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird die Entscheidung über die Wiederbesetzung von derzeit unbesetzten Stellen sowie von Stellen, die durch das Ausscheiden in den Ruhestand oder durch sonstige Fluktuation frei werden, durch den Oberbürgermeister jeweils situativ für den Einzelfall getroffen. Eine automatische Wiederbesetzung erfolgt nicht und ist von organisatorischen Notwendigkeiten abhängig. Unabhängig davon weist der Stellenplan für die Jahre 2025 und 2026 einen Abbau von insgesamt 8,5 Vollzeitstellen auf.

Der Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen beträgt zum 31. Dezember 2024 etwa 42,1 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich knapp 62,1 Millionen Euro. Im Jahr 2025 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von knapp 2,1 Millionen Euro und im Jahr 2026 von knapp 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Durch die hohen Tilgungsraten werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut, in den Jahren 2025 bis 2029 müssen aber neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabwendbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Neue Investitionskredite bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht und werden nur für sachlich und zeitlich unabwendbare Vorhaben gewährt. Die Stadt Weißenfels plant im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von gut 6 Millionen Euro und im Jahr 2026 in Höhe von gut 2,8 Millionen Euro. Weiterhin zu berücksichtigen sind Einzahlungen aus Tilgungsleistungen des Sport- und Freizeitbetriebs, da die Stadt Weißenfels hierfür entsprechend eines Stadtratsbeschlusses ein kommunales Trägerdarlehen in Höhe von 1,3 Millionen Euro gewährt hat (jeweils 650.000 Euro in 2025 und 2026).

In den vorangegangenen Diskussionen stieß der Doppelhaushalt 2025/ 2026 bisher bei den politischen Vertreterinnen und

Vertretern mehrheitlich auf Zustimmung. Die Ortschaftsräte Langendorf, Reichardtswerben und Schkortleben haben den Haushaltsplan jedoch abgelehnt.

JVA Sandberg – eine große Chance für Weißenfels

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts hat am 2. Dezember 2025 unter Abwägung der vollzuglichen, baufachlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekte die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Weißenfels beschlossen. Der Neubau wird am Gewerbestandort Am Sandberg entstehen. Er soll die bisher in Halle (Saale) betriebene JVA ersetzen. Geplant ist die Zusammenlegung der bestehenden Einrichtungen „Roter Ochse“ und „Frohe Zukunft“, die ursprünglich in Halle-Tornau vorgesehen war.

Oberbürgermeister Martin Papke, der sich persönlich und mit Nachdruck dafür eingesetzt hat, den Standort in Weißenfels bei den Entscheidungsträgern als attraktive Alternative zu positionieren, freut sich über den Beschluss. „Es ist eine wichtige Entscheidung für unsere Stadt. Weißenfels ist schlagkräftig und tragfähig für die Zukunft“, sagt Martin Papke. Für den Oberbürgermeister zählt an dieser Stelle die Politik der vergangenen zwei Jahre aus, bei der Stadtrat und Verwaltung gemeinsam wichtige zukunftsweisende Entscheidungen getroffen, Flächen angekauft und bauvorbereitende Prozesse angeschoben haben, sodass die Saalestadt jetzt schnell handlungsfähig ist.

Die JVA Sandberg ist laut Martin Papke eine Strukturstärkung für den Standort Weißenfels und sie bietet eine wichtige Entwicklungsperspektive für die Zusammensetzung der Stadtbevölkerung. „Wir erhalten sichere und nachhaltige Arbeitsplätze im Justizvollzugsdienst. In der Folgezeit werden darüber hinaus im Umfeld der JVA weitere Arbeitsplätze entstehen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA wird es perspektivisch einen Generationswechsel geben. Auf diese Weise entstehen aber nicht nur neue Arbeitsplätze und attraktive Karrieremöglichkeiten für junge Menschen aus der Region. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch einen Bedarf an Wohnraum in Weißenfels haben und entsprechend unserer aktuellen städtebaulichen Planungen werden wir Angebote für sie bereithalten“, sagt Martin Papke. Ziel sei es, Weißenfels als Arbeits- und Wohnstandort für Fachkräfte noch interessanter zu machen.

Dem Oberbürgermeister zufolge stärkt die JVA Sandberg zudem die Wirtschaft in Weißenfels. Die Wertschöpfung zum Beispiel für künftige Zulieferer und Dienstleistungsbetriebe sei ein wichtiger Faktor. „Zum anderen sichern wir uns mit einer konstanten Zahl von mehr als 400 Gefangenen eine jährliche Zuweisung in Höhe eines hohen sechsstelligen Eurobereichs seitens des Landes Sachsen-Anhalt. Die finanzielle Zuweisung kommt direkt der Stadt zugute. Das ist ein wesentlicher Schritt in Richtung wirtschaftlicher Entwicklung der Stadt Weißenfels“, sagt das Stadtoberhaupt.

Die JVA Sandberg bietet unter anderem auch eine Möglichkeit für Bundeswehrbeschäftigte im zivilen und militärischen Bereich. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Angehörige der Bundeswehr am Standort der Garnisonsstadt Weißenfels eine Folgebeschäftigung finden und deshalb mit ihren Familien vor Ort ansässig bleiben.

Wie geht es nun weiter:

Bereits im Vorfeld der JVA-Entscheidung hat der Weißenfelser Stadtrat im Juni 2025 eine Änderung des Flächennutzungsplans für den Gewerbestandort Am Sandberg beschlossen. Das Baurecht für das Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt wäre im kommenden Jahr gegeben. Somit könnte der Spatenstich für den JVA-Bau im Jahr 2026 erfolgen. Aktuell läuft das Verfahren zur Herstellung des Baurechts für das etwa 24 Hektar große Gebiet. Auf dem Areal befindet sich auch eine 110-Kilovolt-Stromleitung der Deutschen Bahn. Im derzeitigen Bebauungsplan ist ein 33 Meter breiter Schutzstreifen für diese Leitung festgelegt. Das Planfeststellungsverfahren und die Umlegung der Freileitung können parallel zu den Entwurfs-, Ausführungs- und Genehmi-

gungsplanungen des Landes Sachsen-Anhalt für den JVA-Bau erfolgen, so dass es aufgrund der Verlegung der Freileitung zu keinen Zeitverzögerungen kommen wird.

In diesem Zusammenhang wird die Stadtverwaltung ein Planungsbüro mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragen. Erste Absprachen mit Planern sind hierzu bereits erfolgt. Demnach würde die Erstellung der Unterlagen etwa drei Monate in Anspruch nehmen. Anschließend werden diese Unterlagen dem Eisenbahnbundesamt übergeben, das seinerseits das erforderliche Planfeststellungsverfahren betreibt. Die Dauer des Verfahrens wird etwa ein Jahr in Anspruch nehmen.

Landesrechnungshof stellt Prüfbericht zur Schwimmhallensanierung vor

Der Bericht zur überörtlichen Prüfung des Sport- und Freizeitbetriebes und der Stadt Weißenfels im Zusammenhang mit der Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt wurde im Rahmen des Stadtrates am 27. November 2025 im Kulturhaus vorgestellt. Florian Philipp, Leiter der Abteilung 4 des Landesrechnungshofes, sprach fast eine Stunde lang über Pflichtverletzungen, Versäumnisse und Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Etwa 40 Bürgerinnen und Bürger verfolgten in der öffentlichen Sitzung, wie es zu dem Debakel bei der Schwimmhallensanierung kommen konnte. Der komplette Prüfbericht des Landesrechnungshofes steht zur Einsicht auf der Internetseite der Stadt Weißenfels zur Verfügung (Menü-Punkte: Bürgerservice, Stadtentwicklung, Veröffentlichungen/Auslegungen). Auch die Präsentation des Landesrechnungshofes kann heruntergeladen werden. Fragen zum Prüfbericht können Bürgerinnen und Bürger per E-Mail an stadtrat@weissenfels.de richten.

Konkret geht es bei der Prüfung um den Zeitraum vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022. Der Prüfbericht adressiert die Funktionen. Sowohl im Amt des Oberbürgermeisters als auch bei der Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebes gab es mittlerweile einen Wechsel.

Zusammenfassend ist es grundsätzlich für die Prüfer nicht nachvollziehbar, warum überhaupt der Weg einer Schwimmhallensanierung eingeschlagen wurde. Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht grobe haushaltsrechtliche, vergaberechtliche und kommunalrechtliche Verstöße festgestellt. Im weiteren Verlauf führten weitere Pflichtverletzungen dazu, dass die notwendige Kontrolle über das Bauprojekt nicht ausgeübt wurde. So war ein rechtzeitiges Gegensteuern nicht möglich. Aufgrund der vielen Mängel in der Bauausführung und der unzureichenden Kontrolle kam es zum Baustopp. Verantwortlich dafür waren laut dem Landesrechnungshof die damalige Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebs, der Betriebsausschuss und der ehemalige Oberbürgermeister. Der monetäre Schaden für die Stadt Weißenfels beträgt zum jetzigen Zeitpunkt etwa 4,25 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof erwartet von der Stadt Weißenfels die Prüfung der Schadenshaftung der verantwortlichen Personen. Dazu gehört auch die konsequente Prüfung und Durchführung von Regressforderungen gegenüber beauftragten Dritten.

„Es war die richtige Entscheidung den Landesrechnungshof einzuschalten und um Hilfe zur Aufklärung des Sachverhaltes zu bitten“, sagte Oberbürgermeister Martin Papke im Anschluss an die Vorstellung des Prüfberichts. Er versicherte zudem, dass die Stadt Weißenfels alle Möglichkeiten des Rechtsstaates nutzen wird.

Ergebnisse und Forderungen des Prüfberichts des Landesrechnungshofes:

Zum einen geht es im Prüfbericht um die Organisation des Sport- und Freizeitbetriebs der Stadt Weißenfels. Der Landesrechnungshof ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die damalige Betriebsleitung ihre Dienstpflichten verletzt hat, weil sie den Betriebsausschuss nicht kontinuierlich über wesentliche Angelegenheiten im Sanierungsprozess der Schwimmhalle informiert hat. Entscheidungen mit teils erheblichen finanziellen Auswirkungen wurden so – entgegen der gesetzlichen Zuständigkeit – nicht

durch den Betriebsausschuss, sondern durch die Betriebsleiterin getroffen. Der Stadt Weißenfels wird empfohlen, für diese grobe Pflichtverletzung die haftungsrechtliche Verantwortlichkeit zu prüfen. Im Umkehrschluss wies Florian Philipp aber auch darauf hin, dass der Betriebsausschuss die Pflicht hat, die Betriebsleitung zu überwachen, indem beispielsweise Informationen eingefordert werden, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Diese Aufgabe wurde laut Einschätzung des Landesrechnungshofes von den Ausschussmitgliedern mangelhaft vorgenommen. Auch hier sieht der Prüfbericht die Notwendigkeit, dass die Haftung des Betriebsausschusses geprüft wird.

Für besonders kritikwürdig hält der Landesrechnungshof, dass der damalige Oberbürgermeister den Stadtrat nicht in allen wesentlichen Angelegenheiten des Sanierungsprojektes unverzüglich und vollständig unterrichtet hat. Im betreffenden Zeitraum hat der Betriebsausschuss laut Florian Philipp 23-mal getagt. Informiert wurde der Stadtrat vom Oberbürgermeister aber nur dreimal. Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, die disziplinarrechtliche und haftungsrechtliche Verantwortlichkeit des damaligen Oberbürgermeisters zu prüfen.

Ein Kritikpunkt ist zudem, dass der Sport- und Freizeitbetrieb kein Regelwerk für Arbeitsabläufe sowie Verantwortlichkeiten und Berechtigungen der Mitarbeitenden hat. Um künftig rechtsicher agieren zu können, hat der Landesrechnungshof den Eigenbetrieb deshalb beauftragt, umgehend solch ein Regelwerk zu erstellen. Zudem soll der Eigenbetrieb seine Akten künftig vollständig und systematisch führen.

Der zweite Bereich des Prüfberichts bezieht sich auf die Entscheidung zur Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels und die Vorbereitung des Projektes. Der Landesrechnungshof übt große Kritik am Sport- und Freizeitbetrieb und an der Stadt Weißenfels, dass bei einer Entscheidung mit einer solch erheblichen finanziellen Tragweite vorab keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen wurde. Eine Übersicht über Investitions- und Folgekosten lag nicht vor. Eine Abwägung zwischen Sanierung und Neubau erfolgte nicht. Die Bäderkonzeption aus dem Jahr 2002 zeigte bereits auf, dass der Bedarf an einem Nichtschwimmerbecken besteht. Zwei extern erstellte Gutachten aus den Jahren 2013 und 2015 kommen zu dem Ergebnis, dass die Schwimmhalle Weißenfels nicht sanierungsfähig ist bzw. eine Sanierung ein erhebliches Risiko berge. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte stellt der Beschluss des Betriebsausschusses für eine Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels im Jahr 2016 laut Florian Philipp einen gravierenden Schlüsselmoment dar. Die Ausschussmitglieder wussten, dass der Bedarf (Nichtschwimmerbecken, Barrierefreiheit, ...) bei der Sanierung nicht abgebildet werden kann und kannten auch die Ergebnisse der Gutachten. Vor diesem Hintergrund bezeichnet der Landesrechnungshof die Entscheidung als nicht nachvollziehbar.

Kritik übt der Prüfbericht auch an der Vergabe der Leistungen. De facto kam es hier nicht zu einem rechtlichen Verstoß, doch der Landesrechnungshof kritisiert, dass Bauplanung und Bauüberwachung an einen Bewerber vergeben wurden. Dadurch fehlte ein Korrektiv. Das Planungsbüro konnte sich selbst kontrollieren. Generell war das Planungsbüro im Vergabeverfahren der einzige Bewerber. Die Referenzen des Büros waren unzureichend. Auch wenn es sich nicht um einen rechtlichen Verstoß handelt, hätte der Landesrechnungshof an dieser Stelle empfohlen, das Vergabeverfahren abzurechnen und die Leistungen neu auszu-schreiben.

Im weiteren Verlauf wurde gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit verstoßen. Die Kosten für das Sanierungsvorhaben wurden im Wirtschaftsplan des Sport- und Freizeitbetriebes zu niedrig angesetzt. Lediglich 3,2 Millionen Euro wurden für die Haushaltsplanung angemeldet. Die vorliegenden Gutachten aus den Jahren 2013 und 2015 hatten höhere Kosten für die Sanierung der Schwimmhalle ermittelt. Die Weißenfelser Stadtverwaltung ist laut Florian Philipp verpflichtet, den Stadträten nach bestem Wissen und Gewissen Haushaltszahlen vorzulegen. Mit der niedrigen Investitionssumme wurden auch Fördermittel beantragt, die im Jahr 2019 vom Land Sachsen-Anhalt bewilligt wurden.

Im dritten Bereich führt der Prüfbericht Verstöße bei der Bau-durchführung auf. So erfolgte die Sanierung der Schwimmhalle Weißenfels ohne Baugenehmigung. Anfängliche Instandsetzungen hätten noch keiner Baugenehmigung bedurft. Später erfolgte aber beispielsweise eine Betonsanierung der Decke, was einen Eingriff in die Statik darstellt. Auch Rettungswege wurden verändert. Spätestens an diesem Punkt hätte die Betriebsleitung des Sport- und Freizeitbetriebs als Bauherr eine Baugenehmigung beantragen müssen. Der Landesrechnungshof erwartet von der Stadt Weißenfels eine Prüfung der möglichen Schadenshaftung unter anderem gegenüber der Betriebsleitung und dem beauftragten Planungsbüro.

Dem Landesrechnungshof konnte zudem kein Bautagebuch vorgelegt werden. In einem Bautagebuch führt das Planungsbüro die erfolgten Arbeiten auf. Es dient dem Bauherrn zur Bauüberwachung und bei der Abrechnung von Fördermitteln als Verwendungsnachweis. Die Bauüberwachung durch den Sport- und Freizeitbetrieb war folglich unzureichend. Als Bauherr hätte die Betriebsleitung die Vorlage des Bautagebuchs vom Planungsbüro einfordern und gegebenenfalls mittels Rechnerkürzungen durchsetzen müssen. Stattdessen wurden laut Florian Philipp alle Rechnungen des Planungsbüros bezahlt – eine grobe Pflichtverletzung der Betriebsleitung. Auch die Sachbearbeiterin, die beim Eigenbetrieb für das Projekt Schwimmhallensanierung zuständig war, hätte hier tätig werden müssen. Durch sie wurden auch mangelhafte Leistungen abgenommen. Das belegen Abnahmeprotokolle. Aufgrund des fehlenden Regelwerkes beim Sport- und Freizeitbetrieb ist jedoch nicht klar, ob die Sachbearbeiterin dazu überhaupt berechtigt gewesen ist. Durch die Abnahme der mangelhaften Leistungen verliert der Bauherr Regressansprüche. Als Beispiel nannte Florian Philipp die mangelhafte Deckensanierung. Die Decke wurde aber trotzdem abgenommen und auch die Rechnung für die erbrachten Deckenarbeiten wurde bezahlt. Der Landesrechnungshof hält es für notwendig, dass der Sport- und Freizeitbetrieb umgehend das Planungsbüro unter Fristsetzung zur Herausgabe des Bautagebuchs auffordert. Sollte dies nicht erfolgen, hat der Eigenbetrieb Regressforderungen gegenüber dem Planungsbüro zu prüfen. Auch eine finanzielle Haftung der Betriebsleitung und der Sachbearbeiterin ist zu prüfen.

Aufgrund der zu niedrig angesetzten Kosten musste der Sport- und Freizeitbetrieb während der Baudurchführung immer wieder enorme Kostennachträge anzeigen. Die Kostensteigerungen lagen weit über dem normalen Rahmen von 20 Prozent. Bei der Deckensanierung erhöhten sich die Kosten beispielsweise um knapp 257 Prozent (Angebot in Höhe von etwa 291.000 Euro im Jahr 2020, Anstieg der Kosten auf fast eine Millionen Euro im Jahr 2022). Der Landesrechnungshof sieht an dieser Stelle einen Missbrauch des Nachtragswesens. Es wurde vergaberechtswidrig gehandelt, weil bei derartig hohen Kostennachträgen die Leistungen als neue Aufträge wieder hätten ausgeschrieben werden müssen. Sollten der Stadt Weißenfels oder dem Eigenbetrieb durch diese vergaberechtlichen Verstöße Schäden entstanden sein, fordert der Landesrechnungshof die Stadt Weißenfels auch an dieser Stelle auf, die Schadenshaftung der verantwortlichen Personen zu prüfen.

Bei seiner Prüfung ist dem Landesrechnungshof zudem in vier Fällen aufgefallen, dass Rechnungen überzahlt wurden. Eine Begründung für die Überzahlungen konnte nicht vorgelegt werden. Insgesamt handelt es sich um etwa 97.000 Euro. Kritisiert wurde auch, dass der Eigenbetrieb trotz Baustopp noch alle Rechnungen bezahlt hat. Der Landesrechnungshof erwartet, dass der Sport- und Freizeitbetrieb und die Stadt Weißenfels die Differenzen bei den überbezahlten Rechnungen aufklären und gegebenenfalls die zu viel gezahlten Beträge zurückfordern.

Hintergrund Schwimmhallen-Sanierung:

Die Schwimmhalle Weißenfels des Typs Anklams wurde im Jahr 1969 errichtet. Der Betriebsausschuss des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels fasste im Juni 2016 den Beschluss, die Schwimmhalle zu ertüchtigen. Für das Vorhaben wurden im September 2018 Fördermittel beantragt, welche im Dezember

2019 bewilligt wurden. Es folgte die Beauftragung eines Planungsbüros im April 2020. Im Oktober desselben Jahres startete die Sanierung der Schwimmhalle. Knapp zwei Jahre später – im August 2022 – erfolgte der Baustopp. Seitdem ruht die Baustelle. Die bereits erhaltenen Fördermittel in Höhe von 1,65 Millionen Euro wurden an das Land Sachsen-Anhalt zurückgezahlt (Stadtratsbeschluss 12/2024).

Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein besucht Weißenfels und trägt sich ins Ehrenbuch ein

Austausch zu Sportförderung und Ehrenamt



Eintragung der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein ins Ehrenbuch der Stadt Weißenfels. (Bildquelle: Anke Fey)

Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein besuchte am 18. November 2025 ihre Geburtsstadt Weißenfels zu einem intensiven Austausch mit der Stadtverwaltung, örtlichen Vereinen und Ehrenamtlichen über Sportförderung, Ehrenamtsarbeit und die Weiterentwicklung lokaler Projekte.

Oberbürgermeister Martin Papke empfing die Staatsministerin im Rathaus und sprach mit ihr unter anderem über die Förderungsmöglichkeiten von Sportstätten wie dem Stadtbad und weiteren Anlagen in Weißenfels. Beide Seiten signalisierten den Willen, die Zusammenarbeit künftig zu vertiefen. Im Anschluss folgte ein gemeinsames Mittagessen mit Ehrenamtlichen aus Weißenfels. Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen wie dem UHC Sparke Weißenfels e.V., dem SV Grün-Weiß Langendorf e.V., dem White Rock e.V., dem SSC Weißenfels e.V. und dem Weißenfelser Bismarckturm Verein e.V. tauschten sich mit der Staatsministerin über ihre Arbeit, Erfolge und Herausforderungen aus.

Dr. Christiane Schenderlein würdigte das vielfältige ehrenamtliche Engagement in Weißenfels und berichtete von geplanten Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes auf Bundesebene. Die Staatsministerin trug sich außerdem in das Ehrenbuch der Stadt Weißenfels ein und besichtigte den Bismarckturm. Sie zeigte sich beeindruckt von den vielfältigen Veranstaltungsangeboten des Vereins, die nach der Sanierung des Turms zur Finanzierung der Erhaltung dieses wichtigen Baudenkmals beitragen.

Abschließend besuchte Dr. Christiane Schenderlein den Synainics MBC in der Stadthalle. Diskutiert wurden die Rahmenbedingungen für den Profisport in Weißenfels. Im Rahmen des Treffens übergab der Verein der Staatsministerin ein Trikot und informierte sie über die jüngsten sportlichen Erfolge.

Wernigerode und Weißenfels im Dialog

Interkommunales Treffen bringt frische Ideen für Verwaltungsarbeit



Zu einem Austauschtreffen kamen Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wernigerode und Weißenfels sowie die beiden Bürgermeister Martin Papke (l.) und Tobias Kascha (r.) in der Saalestadt zusammen. (Bildquelle: Katharina Vokoun/ Stadt Weißenfels)

Zu einem interkommunalen Arbeitstreffen kamen am 5. und 6. November 2025 die Stadt Wernigerode und die Stadt Weißenfels zusammen. Oberbürgermeister Martin Papke empfing neben seinem Amtskollegen Tobias Kascha auch weitere sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung. Ziel war es, Erfahrungen auszutauschen. So sprachen die beiden Stadtoberhäupter zusammen mit Fachbereichs- und Amtsleitern über Herausforderungen, vor denen beide Städte stehen, und diskutierten Handlungsmöglichkeiten. Dabei ging es zum Beispiel um Themen wie Innenstadtentwicklung, Beteiligungstools oder Katastrophenschutzplanung. Am Donnerstag fanden in kleinen Gruppen Gespräche in den Fachämtern statt, um neue Impulse für die tägliche Arbeit zu erhalten. Bei einem gemeinsamen Abendessen bestand zudem die Möglichkeit, sich auch persönlich besser kennenzulernen und neue Netzwerke aufzubauen. „Das Treffen war sehr fruchtbringend für beide Verwaltungen. Auch wenn unsere Städte auf den ersten Blick sehr unterschiedlich sind, gibt es doch bei vielen Themen Überschneidungen. Ich bin davon überzeugt, dass ein interkommunaler Austausch einen Mehrwert für die Entwicklung unserer Städte bringt. Im März 2026 wollen wir bei einem Gegenbesuch in Wernigerode die Kontakte vertiefen“, sagte Martin Papke.

Christina Simon und Rolf Blanke erhalten Bundesverdienstkreuz



Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff überreichte Christina Simon das Bundesverdienstkreuz.

Die Weißenfelserin Christina Simon und der Weißenfelser Rolf Blanke wurden am 20. November 2025 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

nahm die Ehrung in der Magdeburger Staatskanzlei vor. Insgesamt wurden an dem Tag acht Verdienstorden überreicht. Christina Simon gibt ein eindrucksvolles Beispiel davon, dass Kultur von unten wachsen kann und aus dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger heraus lebt. Die 61-jährige Lehrerin engagiert sich seit vielen Jahren für Kunst und Kultur und ihr Kunstverein BRAND-SANIERUNG gilt als bedeutende kulturelle Institution in Weißenfels.



Rolf Blanke (l.) erhielt ebenfalls das Bundesverdienstkreuz. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gratulierte ihm zu der Auszeichnung. (Bildquelle, beide Fotos: Kulturministerium Sachsen-Anhalt)

Rolf Blanke wurde für sein über Jahrzehnte reichendes Engagement zugunsten der Sportart Unihockey bzw. Floorball gewürdigt. In Mitteldeutschland baute der 74-jährige Sportlehrer diese Sportart auf und leistete wichtige Entwicklungsarbeit und Förderung. Heute ist der von ihm 1999 gegründete Verein „UHC Sparkasse Weißenfels e. V.“ der erfolgreichste Floorball-Verein in Deutschland, der zahlreiche Sportler für die Nationalkader stellt.

Weitere Apps für Parkautomaten in der Weißenfelser Innenstadt

Den Parkschein bequem und bargeldlos per App bezahlen – das ist in Weißenfels seit dem Jahr 2019 möglich. Ab 1. Januar 2026 können für das Handyparken auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt weitere fünf Apps genutzt werden. Die Apps kommen zum bestehenden Anbieter PayByPhone hinzu, wodurch die Stadt Weißenfels den Nutzerkreis vergrößert. Neue Aufkleber mit allen nutzbaren Apps werden Ende des Jahres 2025 auf den Weißenfelser Parkautomaten angebracht. Das Bezahlen am Parkscheinautomaten mit Bargeld ist parallel zu dem digitalen Angebot weiterhin möglich. An den Parkplätzen Töpferdamm, Bahnhof und Friedhof kann zusätzlich auch noch mit Kreditkarte gezahlt werden.

Die Park-Apps stehen kostenlos für alle iOS- und Android-Geräte zum Herunterladen bereit.

Hinweis: Für das Handyparken fällt neben der Parkgebühr, welche die Stadt Weißenfels erhält, auch eine Servicegebühr an. Im Gegenzug können Nutzerinnen und Nutzer passgenauer die Parkzeit wählen und bei Bedarf flexibel nachbuchen. Parkgebühr und tatsächliche Parkdauer lassen sich so besser aufeinander abstimmen. Die klassischen Parkscheinautomaten haben diesen Service nicht.

Weißenfelser Stadtwirtschaft ist auf Wintereinbruch vorbereitet

Die Weißenfelser Stadtwirtschaft hat den Winterdienstplan für 2025/2026 auf der städtischen Internetseite www.weissenfels.de veröffentlicht (Menüpunkte „Bürgerservice“, „Pflege von Außenanlagen“). Dieser enthält unter anderem den Tourenplan, der aufgrund festgelegter Dringlichkeitsstufen aufzeigt, welche Straßen im Falle eines Wintereinbruches zuerst von Schnee und Eis befreit werden. Die Rufbereitschaft für den Winterdienst begann offiziell am 14. November 2025. Sie gilt bis 18. März 2026. Dank Drei-Schicht-System können im Notfall bereits um 3 Uhr morgens die ersten Mitarbeiter ausrücken. Die Winterdienstbereitschaft gilt mon-

tags bis sonntags in der Kernstadt von 3 bis 20 Uhr und in den Ortsteilen von 4 bis 20 Uhr. Insgesamt teilt sich der Dienst auf 18 Touren auf. So sind bei Wintereinbruch allein auf den Straßen in der Kernstadt und in den Ortsteilen insgesamt 24 Mitarbeiter der Stadtwirtschaft im Schichtsystem mit Räum- und Streufahrzeugen unterwegs. Hinzu kommt der Winterdienst auf Gehwegen und an Haltestellen für den insgesamt 44 Mitarbeiter eingesetzt werden können. Für das Räumen von Landes- und Bundesstraßen ist die Stadt Weißenfels nicht zuständig.

Um gut vorbereitet in den Winter zu starten, hat die Stadt Weißenfels bereits das Streugut in der Lagerhalle Leipziger Straße, in den zwei Silos am Standort des Bauhofes in Weißenfels-West und an den Bauhofstützpunkten in den Ortschaften aufgefüllt.

Die Stadt Weißenfels weist ausdrücklich darauf hin, dass Anwohner und Eigentümer verpflichtet sind, selbst für die Schneeräumung und Beseitigung von Glättegefahren zu sorgen. So legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Weißenfels fest, dass verschneite oder vereiste Gehwege vor dem Grundstück auf einer Breite von mindestens einem halben Meter zu räumen sind. Auch das Streuen bei Glatteis und die Sicherstellung eines gefahrlosen Zugangs für Fußgänger ist festgeschrieben. Die Räum- und Streupflicht gilt in der Zeit von 7 bis 21 Uhr. Die Straßenreinigungssatzung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Weißenfels unter den Menüpunkten „Bürgerservice“ und „Satzungen & Verordnungen“ zu finden.

Aus Erfahrungen in den vergangenen Jahren erfolgt zudem der Hinweis, dass allein die Nennung einer Straße oder eines Gebietes im Winterdienst-Tourenplan nicht bedeutet, dass die gesamte Straße geräumt wird. In Abhängigkeit von der Beurteilung und Bewertung der möglichen Gefahrenlage sowie der städtischen Verpflichtung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden von den Mitarbeitern Streckenabschnitte identifiziert, die maßgeblich dazu beitragen, den Straßen- und Fußgängerverkehr weitestgehend reibungslos zu gewährleisten. Zudem geht es bei der Beurteilung darum, Gefahrensituationen präventiv zu vermeiden. Ziel ist es, diese Areale täglich zu bedienen, jedoch stehen auch diese Bemühungen immer in einer gewissen Abhängigkeit von den materiellen und personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung.

Sollte es zu starkem Schneefall kommen, besteht zudem eine Bitte an alle Hausmeister und private Hauseigentümer, die den Winterdienst auf ihren Grundstücken durchführen: Der Schnee sollte nicht auf die Straße geschoben, sondern auf Grünflächen oder an den Rand des Fußweges geräumt werden. Die freigeräumten Straßen sind sonst wieder mit Schnee bedeckt und das Räumfahrzeug schiebt den Schnee später erneut auf den Gehweg.

Städtische Weihnachtsbaumsorgung

Der Fachbereich Städtische Dienste informiert

Wie durch die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd-Anstalt des öffentlichen Rechts festgelegt, führt diese am **5. Januar 2026, ab 6.00 Uhr** eine einmalige, kostenlose Sammelaktion von Weihnachtsbäumen im Weißenfelser Stadtgebiet durch. Hierbei werden von den kommunalen Sammelplätzen nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume eingesammelt. Die im Einzugsgebiet des Wertstoffhofes Straße am Wehr (Markwerber Straße) und des Kompostwerkes Johannes-Reis-Straße 21 in Weißenfels wohnenden Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die Weihnachtsbäume dort abzugeben.

Sammelflächen Weißenfels:

1. Kükenthalstraße / Ecke Albert-Schweitzer-Straße (Wendekreis)
2. Neumarkt (ehemaliges Sportfeld)
3. Nordstraße (Bereich zwischen Schillerstraße und Feldstraße)
4. Schwimmhalle / große Wiese
5. Erfurter Straße / Moritz-Hill-Straße, Parkplatz
6. Marktplatz / Kirche
7. Leipziger Straße/ Ecke John-Schehr-Weg (Bushaltestelle)
8. Park der Freundschaft (Seite Selauer Straße)
9. Pestalozzistraße, Parkplatz
10. Francoisstraße, Parkplatz
11. Randstraße (Luise-Brachmann-Straße), großer Parkplatz
12. Südstadt / Hochheimweg / Ecke Im Krug (Freifläche Glascontainer)

Die Weihnachtsbäume in den Ortschaften werden am 8. Januar 2026 von den Gemeindearbeitern abgeholt. Die Weihnachtsbäume sind bis 7.30 Uhr (ebenfalls sorgfältig abgeputzt) an den Sammelflächen abzulegen.

OT Borau/Kleben:

- Platz der Jugend
- Kleben am Teich

OT Großkorbetha

- Lützener Straße am Glascontainer

OT Markwerben

- Am Anger

OT Reichardtswerben

- Gemeindeamt (Festplatz)

OT Tagewerben

- Neubaugebiet Weißenfelser Straße/ Ecke Kirschweg

OT Leißling:

Im Ortsteil Leißling werden die Bürger gebeten, die abgeputzten Bäume bis zum 10. Januar 2026, 17.00 Uhr auf dem Platz der Jugend (neben der Feuerwehr an der Feuerstelle) abzulegen. Die Bäume werden dort von der Freiwilligen Feuerwehr verbrannt.

Kriechau

- hinter Glascontainer

Schkortleben

- Festwiese hinter Bushaltestelle

Uichteritz

Im Ortsteil Uichteritz werden die Bürger gebeten, die abgeputzten Bäume bis zum 10. Januar 2026, an der Feuerwehr abzulegen. Die Bäume werden dort von der Freiwilligen Feuerwehr verbrannt.

In nicht genannten Ortschaften erfolgt keine Weihnachtsbaumentsorgung.

Internationaler Tag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen: Weißenfels erinnert an getötete Frauen und ruft zu Zivilcourage auf

Anlässlich des Internationalen Tages zur Bekämpfung von männlicher Gewalt gegen Frauen fand am 25. November 2025 eine Veranstaltung an der Roten Bank vor dem Weißenfelser Rathaus statt. Die Stadt Weißenfels hatte gemeinsam mit dem Frauenhaus und der Gleichstellungsbeauftragten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme eingeladen, um ein Zeichen für ein freies Leben ohne Gewalt zu setzen. Oberbürgermeister Martin Papke begrüßte die Gäste mit einer Rede. Die



An der Roten Bank wurden Blumen niedergelegt für die drei Femizide, die in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt verübt wurden.

(Bildquelle: Stadt Weißenfels)

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weißenfels Katja Henze und die Leiterin des Weißenfelser Frauenhauses Birgit Peterz trugen Redebeiträge vor. Im Anschluss erfolgte eine Fahnenhisung, an der neben den drei Rednerinnen und Rednern auch die Vorstandsvorsitzende des Frauenhausvereins Gisela Bevier, die Opferbeauftragte der Polizei Barbara Huschebeck und die Gleichstellungsbeauftragte der Bundeswehr Lena Förster teilnahmen. Zum Gedenken an die drei Femizide, die in diesem Jahr in Sachsen-Anhalt verübt wurden, legten die Beteiligten Blumen an der Roten Bank nieder. Die selbstgetöpften Lichterfrauen des Weißenfelser Frauenarbeitskreises leuchteten auf dem Marktplatz. Zum Schluss erklang das Lied „Gabriellas Song“ aus dem schwedischen Film „Wie im Himmel“, der häusliche Gewalt thematisiert. Katja Henze trug die deutsche Fassung der Ballade, die von Freiheit und Selbstbestimmung erzählt, vor.

Gewalt gegen Frauen stellt weltweit eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar. In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen - das sind mehr als 12 Millionen Frauen. Der gefährlichste Ort ist für sie das eigene Zuhause. Entsprechend des jüngst veröffentlichten Bundeslagebildes „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes haben im Jahr 2024 mehr als 135.700 Frauen Partnerschaftsgewalt erlebt. Etwa alle zwei Tage - in 132 Fällen - tötete ein Mann in Deutschland seine (Ex-)Partnerin. Insgesamt wurden in dem Jahr 308 Frauen getötet, weil sie Frauen waren. Bei Partnerschaftsgewalt sind rund 80 Prozent der Opfer weiblich. Unter den Tatverdächtigen dagegen sind Männer mit etwa 78 Prozent deutlich überrepräsentiert. In Trennungs- oder Scheidungssituationen sind Frauen besonders gefährdet. Ein erschreckendes Beispiel dafür war nicht zuletzt der mutmaßliche Femizid im August 2025 in Weißenfels. Birgit Peterz erinnerte in ihrer Rede noch einmal an die 47-jährige Frau, die von ihrem Ex-Mann mit Benzin übergossen und angezündet wurde und im Krankenhaus an ihren Verletzungen starb.

Die Statistiken des Bundeskriminalamtes sind erschütternd und alarmierend. Gewalt gegen Frauen hat in allen Bereichen zugenommen - wie auch schon in den Jahren zuvor. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 mehr als 53.400 Frauen Opfer von Sexualstraftaten. Mehr als 18.200 Frauen und Mädchen erlebten digitale Gewalt, unter anderem durch Cyberstalking, Bedrohungen und Hasskommentare. Von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung waren in dem Jahr knapp 600 Frauen betroffen. Katja Henze verwies in ihrer Rede darauf, dass Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat. „Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen. Sie kann laut sein - in Form von Beschimpfungen, Drohungen, sexualisierter Gewalt. Und sie kann leise sein: ständige Kontrolle, Eifersucht, Demütigungen, wirtschaftliche Abhängigkeit, Isolation, Überwachung über Handy und soziale Medien“, sagte sie. Viele Frauen würden gar nicht erkennen, dass sie Gewalt erleben. „Genau darin liegt die große Gefahr - Gewalt schleicht sich ein, Schritt für Schritt, bis ein Mensch fast vergisst, wie sich ein Leben ohne sie anfühlt“, sagte die Gleichstellungsbeauftragte.

Die Zahlen des Bundeskriminalamtes bilden indes nur die Fälle ab, die den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden sind. Das Dunkelfeld ist groß, denn häusliche Gewalt geschieht meist im Verborgenen - „hinter verschlossenen Türen“. Viele Taten werden aus Angst, Scham oder Abhängigkeit nicht zur Anzeige gebracht. Die Anzeigequote liegt meist unter zehn Prozent, bei Partnerschaftsgewalt sogar unter fünf Prozent.

Mit der Aktion in Weißenfels soll verdeutlicht werden, dass Gewalt nicht als private Angelegenheit betrachtet werden darf. „Gewalt ist ein gesellschaftliches, ein strukturelles Problem - und sie betrifft uns alle“, sagte Martin Papke in seiner Rede. „Genau deshalb spielt die lokale Gemeinschaft eine so entscheidende Rolle - in unseren Familien, in unseren Schulen, in unseren Vereinen, in unserer Nachbarschaft“, sagte das Stadtoberhaupt. Die Stadt Weißenfels habe dies früh erkannt und setze beispielsweise mit dem „Lauf gegen Gewalt“ seit einigen Jahren ein sichtbares Zeichen für ein friedliches Miteinander. Zudem wurde seitens der Saalestadt eine Fortbildung zur Istanbul-Konvention und zum Gewalthilfegesetz durchgeführt - laut Martin Papke ein wichtiger Schritt, um Mitarbeitende und Fachkräfte zu sensibilisieren und kompetent zu machen. Die Saalestadt ruft die Bevölkerung dazu auf, hinzuschauen, Unterstützung anzubieten und ein klares Signal gegen jede Form von Gewalt zu setzen. „Es ist das Gefühl: Wir sind gemeinsam dagegen. Wir stehen an der Seite der Betroffenen. Es ist diese Gemeinschaft, die schützt, stärkt und Veränderung möglich macht“, fasste der Oberbürgermeister zusammen. Ein Anliegen, das auch Katja Henze unterstützt. „Gewalt an Frauen ist kein Frauenthema. Sie geht uns alle an - Frauen und Männer. Frauen weil sie oft direkt betroffen sind. Männer, weil sie entscheidend mitprägen, welche Haltung in Familien, Freundeskreisen, Vereinen und Betrieben gilt“, sagte die Gleichstellungsbeauftragte.

Hier gibt es Hilfe im Notfall: Polizei: 110

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

116 016 (anonym, 24/7 erreichbar)

Opfer-Telefon Weißer Ring: 116 006

Öffnungszeiten über Weihnachten und Silvester

Betriebsruhe in der Stadtverwaltung Weißenfels

In den Einrichtungen der Stadtverwaltung Weißenfels wird über die Feiertage und zu Silvester zu einem geänderten Dienstplan gearbeitet. **Die Verwaltung bleibt vom 24. bis 28. Dezember 2025 sowie vom 31. Dezember 2025 bis einschließlich 6. Januar 2026 geschlossen.**

Folgende Einrichtungen haben in dieser Zeit geöffnet:

Über die Feiertage ist das **Bürgerzentrum** am 29. Dezember 2025 von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr und am 30. Dezember 2025 von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet und erreichbar. Vom 31. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 sowie am 6. Januar 2026 ist das Bürgerzentrum geschlossen. Am 5. Januar 2026 ist das Bürgerzentrum von 8.30 Uhr bis 13 Uhr geöffnet. Ab dem 7. Januar 2026 ist das Bürgerzentrum wieder zu den regulären Sprechzeiten geöffnet. Die erste Samstagsoffnung des Bürgerzentrums ist am 10. Januar 2026.

Die **Kindertagesstätte „Knirpsenland“** in der Otto-Schlag-Straße 30 hat für die dort zu betreuenden Kinder und die Kinder aus anderen städtischen Weißenfelser Kindertagesstätten am 29. und 30. Dezember 2025 sowie am 2. und 5. Januar 2026 geöffnet. Der Regelbetrieb wird ab dem 7. Januar 2026 wieder aufgenommen. Die Öffnungszeiten der anderen städtischen Kindergärten sind in den jeweiligen Einrichtungen ausgehängt.

Die Mitarbeiter des **Friedhofs** stehen am 29. und 30. Dezember 2025 zu den regulären Öffnungszeiten für Anliegen der Bürger zur Verfügung.

Die kulturellen Einrichtungen der Stadt Weißenfels sind je nach geltender Verordnung zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Ausschließlich an folgenden Tagen bleiben die Einrichtungen geschlossen:

Heinrich-Schütz-Haus:

24.12.2025 – 26.12.2025 geschlossen
31.12.2025 – 01.01.2026 geschlossen

Museum Schloss Neu-Augustusburg:

24.12.2025 – 26.12.2025 geschlossen
31.12.2025 – 01.01.2026 geschlossen

Heimatnaturgarten:

24.12.2025 geschlossen
31.12.2025 geschlossen

Die traditionellen Führungen sind nach Vorbestellung möglich.

Eine vorerst letzte Ausleihe von Medien ist in der **Stadtbibliothek** am 23. Dezember 2025 in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr sowie von 15 Uhr bis 18 Uhr möglich. In folgendem Zeitraum bleibt die Stadtbibliothek geschlossen:

Stadtbibliothek:

24.12.2025 – 02.01.2026 geschlossen

Das **Stadtarchiv** bleibt vom 24. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026 geschlossen. Anfragen können schriftlich – stadtarchiv@weissenfels.de – gestellt werden. Zur Einsichtnahme und Auswertung von Archivalien vor Ort wird darum gebeten, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.

dienstags,

„Bürger für Bürger“ – Sprechstunde des Neustadtgremiums

10:00 – 12:00 Uhr (jeden ersten Dienstag im Monat)

dienstags,

Stadtteilcafé

10:00 – 12:00 Uhr: offenes Beisammensein mit Stricken, Häkeln und MEHR

dienstags,

Katjas KreativWerkstatt

15:30 – 17:00 Uhr: Kreativangebot für Kinder und Familien

jeden 2. Dienstag im Monat Energieberatung der Verbraucherzentrale

13:00 – 18:00 Uhr: (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung)

mittwochs,

Fachstelle BemA

14:00 – 17:00 Uhr: mehrsprachige Beratung für migrantische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei arbeitsrechtlichen und sozialen Fragen

mittwochs,

„**Spielesachmittag im Viertel**“ – ein Projekt des Neustadtgremiums

15:00 – 17:00 Uhr für Spielfreudige ab 6 Jahren

donnerstags,

MIA Burgenlandkreis

9:00 – 15:00 Uhr: Beratung ohne Terminvereinbarung für Migrantinnen und Migranten in allen Lebenslagen

09.01.2026,

„**Die Neustadt kocht**“ – ein Kochprojekt zusammen mit

ab 16:00 Uhr

der Stadt.Raum Initiative Weißenfels

Das Neustadtbüro ist vom 22.12.25 bis 06.01.2026 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Alle Angebote des Neustadtbüros sind kostenfrei!

Die städtischen Mitarbeiterinnen sind an folgenden Tagen im Neustadtbüro zu erreichen:

Montag: 09:00 – 12:00 sowie 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 sowie 13:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 sowie 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 sowie 13:00 – 15:00 Uhr

Das Neustadtbüro erreichen Sie unter:

Neumarkt 6, 06667 Weißenfels, Tel.: 03443 820 9720

E-Mail: stadtteilbuero@weissenfels.de

Gedenken der Pogromnacht-Opfer



In Höhe der Gutenbergstraße 11 wurde der Gedenkstein für Simon Birnbach enthüllt. (Bildquelle: Stadt Weißenfels)

Zu einem Gedenken anlässlich der schrecklichen Geschehnisse zur Pogromnacht 1938 trafen sich am Abend des 9. Novembers 2025 etwa 50 Weißenfelser Bürgerinnen und Bürger. Vor den Räumlichkeiten des Simon-Rau-Zentrums in der Geigerpassage eröffneten Schülerinnen und Schüler der Ökowegschule die Veranstaltung mit Gedichten, die die damaligen furchtbaren Ereignisse verdeutlichten. Menschen jüdischen Glaubens wurden in der Nacht vor 87 Jahren verhaftet, geschlagen und umgebracht, Läden und Wohnungen verwüstet, Familien auseinandergerissen.

Angebote im Neustadtbüro

Das Büro am Neumarkt 6 ist eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißenfels.

Sämtliche Belange des täglichen Lebens, Ideen und Anregungen für die Stadt und den Stadtteil können an die städtischen Mitarbeiterinnen herangetragen werden.

Beratungs- und Begegnungsangebote im Neustadtbüro im Dezember 2025:

montags,

MIA Burgenlandkreis

9:00 – 16:00 Uhr: Beratung ohne Terminvereinbarung für Migrantinnen und Migranten in allen Lebenslagen



Die Gedenkfeier wurde vom Simon-Rau-Zentrum in Zusammenarbeit mit der Stadt Weißenfels organisiert. Die musikalische Umrahmung übernahm der Künstler Jörn aus Halle.

Die Anwesenden liefen anschließend von der Geigerpassage in die Gutenbergstraße. Hier wurde in Höhe der Hausnummer 11 ein Stolperstein für Simon Birnbach enthüllt. Birnbach, Jahrgang 1889, zog 1921 in die Weißenfelser Gutenbergstraße. Im Oktober 1938 kam er in das Zwangsarbeitslager Krakau-Plaszow – über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Zum Abschluss des Gedenkrundgangs legten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Nordstraße 14 Kränze nieder. Hier befindet sich im Hof die ehemalige Synagoge. Oberbürgermeister Martin Papke bekundete, dass das baulich angeschlagene Gebäude ein wichtiges Symbol sei und die Stadt Weißenfels Maßnahmen zur Nutzung einleiten werde. Außerdem sprach er darüber, dass mit dem Teil der jüdischen Geschichte in Weißenfels ganz bewusst umzugehen sei: „Bewusst sein heißt, sich des Wissens bewusst zu sein. Wir wissen um die Geschehnisse der Vergangenheit, wir wissen um unsere Verantwortung.“ Dazu gehöre auch, die Erinnerung und den Schmerz nicht zu vergessen. „Es gilt aus bewusster Verantwortung heraus bewusst zu leben und bewusst Wissen weiterzugeben“, sagte das Stadtoberhaupt.

Appell für Frieden

Gedenken zum Volkstrauertag in Weißenfels



Stadtratsvorsitzender Ekkart Günther legte am Gedenkstein anlässlich des Volkstrauertages einen Kranz nieder.

(Bildquelle: Stadt Weißenfels)

Anlässlich des diesjährigen Volkstrauertages versammelten sich am 14. November Bürgerinnen und Bürger auf dem Weißenfelser Friedhof. Sie gedachten der Opfer aller Nationen von Krieg und Gewalt.

Nach der Begrüßung durch den Stadtratsvorsitzenden Ekkart Günther hoben Generalarzt Dr. Bruno Most und Pfarrer Dr. Jürgen A. Wolff in ihren Gedenkreden den Frieden als hohes Gut hervor. So sagte Dr. Most: „Heute leben wir wieder in einer Phase von Instabilität und Unordnung, wir sehen schreckliches menschliches Leid in der Nachbarschaft.“ Dem Standortältesten und Kommandeur des Kommandos Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung zufolge machen die Europäer seit 2022, vielleicht aber auch schon seit 2014 die Erfahrung, dass die Friedenssicherung nur mit friedlichen Mitteln zum Scheitern verurteilt sei. „Der Krieg in der Ukraine richtet sich gegen alles, was Deutschland und seinen europäischen Nachbarn teuer und wichtig ist. Die Gesellschaft muss sich resilient aufstellen und deutlich machen, dass ein Angriff auf unsere Werte und unsere Freiheit genauso wie auf unsere Freunde im Baltikum keinen Erfolg haben wird“, so Bruno Most. Er wies auch auf die persönliche Verantwortung jedes einzelnen hin: „Um den Frieden zu erhalten, ist es wichtig, sich zu fragen: ‚Was soll ich selber tun? Was kann ich selber tun? Was darf ich selber tun?‘“.

Über die eigene Verantwortung für Frieden sprach im Anschluss auch Pfarrer Wolff, allerdings zog er andere Schlussfolgerungen: „Würden wir den Spruch aus meiner Jugend ‚Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin.‘ beherzigen, wäre das ein Schritt

auf den Frieden zu. Nicht mitmachen, nicht teilnehmen, nicht aufrüsten. Sondern abrüsten. Sich vor allem auch verbal verweigern, nicht zustimmen, auch nicht still und schweigend. Das wäre dann der Anfang vom Ende des Krieges.“ Friede wird nicht durch Gewalt erreicht, so Wolff weiter, es sei ein Geschenk und mehr als Abschiedsgruß und Begrüßung. „Friede ist der Begriff und Inbegriff der Gemeinschaft, des Wohlergehens und der Gerechtigkeit und der Hoffnung“, sagte er und verwies auf das Versöhnungsgebet von Coventry. Nach der Zerstörung der Kathedrale der britischen Stadt Coventry durch deutsche Bombenangriffe im November 1940 ließ Dompropst Richard Howard die Worte „Vater vergib“ in die Chorwand der Ruine meißeln. Diese Worte bestimmen auch heute noch das Versöhnungsgebet von Coventry – es steht für die weltweite Versöhnung der Christen.

Zum Abschluss der Gedenkfeier zum Volkstrauertag verlas Stadtratsvorsitzender Ekkart Günther die Totenehrung. Mit einer Schweigeminute und der Kranzniederlegung wurde die Veranstaltung beendet. Der Evangelischen Posaunenchor begleitete das Gedenken musikalisch.

Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau durch die Soldaten der Roten Armee befreit. Aus diesem Anlass findet am **Dienstag, dem 27. Januar 2026, um 17 Uhr** am Gedenkstein für die Opfer des Faschismus im Weißenfelser Stadtpark eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an dieser Gedenkfeier teilzunehmen.

Nachruf

Die Stadt Weißenfels nimmt in tiefer Trauer Abschied von ihrem

**Ehrenbürger
Wilfried Schreier**

17. Juli 1931 – 25. Oktober 2025

Nach der Wende gehörte Wilfried Schreier zu den bedeutendsten Chronisten der zu Ende gehenden Geschichte der Weißenfelser Schuhherstellung. Insbesondere seine umfangreiche Artikelserie im „Weißenfelser Heimatboten“ und sein 2002 erschienenes Buch „Das deutsche Schuhgewerbe; Berufsstand, Zukunft, Handwerk, Schuhindustrie“ tragen dazu bei, die Erinnerung zu bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Stadt Weißenfels wird Wilfried Schreier ein ehrendes Andenken bewahren.

Weißenfels im November 2025

*Martin Papke
Oberbürgermeister*

*Ekkart Günther
Stadtratsvorsitzender*

Nachruf

In stillem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Wilfried Schreier

Trotz seines hohen Alters hat er das Museum und den Verein aktiv mit Fachwissen und Tatkraft unterstützt. Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*Museum Weißenfels
Förderverein Museum Weißenfels e. V.*

Kultur in Weißenfels

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen in der Saalestadt Weißenfels Dezember 2025/Januar 2026



©Stadt
Weißenfels

Markt, 06667 Weißenfels

27.11.2025 - 21.12.2025;

So. - Do.: 11 - 19 Uhr, Fr. - Sa.: 11 - 20 Uhr

Weißenfelser Weihnachtsmarkt 2025

Vier Wochen herrscht vorweihnachtliches Treiben in der Saalestadt. Ein prächtig geschmückter Weihnachtsbaum steht mitten auf dem Marktplatz. Um ihn herum gesellen sich eine Rieseneislaufbahn, Verkaufsstände, ein Handwerkerdorf, Märchenhütten, Kinderkarusselle und eine große Pyramide.



©E.S.-
Photographie

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

Jeden Mittwoch und Freitag, jeweils 13 Uhr

Kleine Führung durchs große Schloss

Streifzug durch das Schloss: Schuhmuseum, Schlosskirche und Latrinengebäude. Anmeldung erforderlich unter T 03443/370 400 oder E museum@weissenfels.de



©refines
GmbH

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

bis 31.05.2026

Everlasting - timeless footwear. Auf immer und ewig - zeitlose Schuhmode

Sonderausstellung mit Kobi Levi. Levis Vision des Schuhdesigns werfen ein neues Licht auf die Schuhkreationen und das Schuhhandwerk von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Ausstellung untersucht dabei die Entwicklung des Designs und der Fertigung. Dies geschieht sowohl in ästhetischer als auch in technischer Hinsicht, anhand der reichen Geschichte der Schuhherstellung in Weißenfels. In der Sonderschau werden zahlreiche, bisher oftmals verborgene Objekte aus den Museumsdepots sowie neue Schuhkreationen von Kobi Levi präsentiert.



©Anne Lange

BRAND-SANIERUNG e.V., Novalisstraße 13, 06667 Weißenfels

Jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat

Dem eigenen Kompass folgen - Künstlerinnen und ihre Wege

Die Ausstellung widmet sich den vielschichtigen Ausdrucksformen von zehn Künstlerinnen, die sich mit Identität, Orientierung und künstlerischem Schaffen auseinandersetzen. In Kooperation mit dem Heinrich-Schütz-Haus und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weißenfels.

Künstlerinnen: Dagmar Lüddemann / Porzellan, Ingelore Lohse / Fotografie, Catrin Welcher / Fotografie und Zeichnung, Maya Graber / Skulptur, Claudia Göcks / Landschaftsgestaltung, Laura Baginski / Keramik/Skulptur, Christina Simon / Druckgrafik, Anna Lucke / Modedesign, Anna Maria Kursawe / Malerei

Die Ausstellung hat jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat geöffnet. Jeweils um 15 Uhr finden dann immer Sonderführungen statt.



©Simon
Werbung

Bootshaus Weißenfels, Beuditz-Vorstadt 23, 06667 Weißenfels

20.12.2025, 19:00 Uhr

Glühweinparty im Bootshaus Weißenfels

Der Winter wird heiß – und das Bootshaus Weißenfels lädt zur wohl gemütlichsten Party des Jahres ein! Genießt einen Abend voller Weihnachtsstimmung, heißem Glühwein und bester Musik. Euch erwartet: Live DJ – Max Palm sorgt die ganze Nacht für Stimmung und die perfekte Mischung aus weihnachtlichen Beats und Partyhits, Glühwein Happy Hour von 19 – 20 Uhr kostet der Glühwein nur 3 €! Verschiedene Weihnachtsfeeling garantiert: mit dekoriertem Ambiente, winterlichen Drinks und einem Santa, der garantiert für gute Laune sorgt. Ab 16 Jahre mit Muttizettel.



©Sabine
Brunzel

St. Marienkirche Weißenfels, Marienkirchgasse, 06667 Weißenfels

21.12.2025, 16:00 Uhr

Vokalensemble Weißenfels – Traditionelles Weihnachtskonzert

Das Vokalensemble Weißenfels lädt am 4. Advent, dem 21. Dezember ab 16.00 Uhr, zu ihrem traditionellen Weihnachtskonzert in die Marienkirche Weißenfels ein. Zusammen mit unseren Freunden erklingen alte und neue Weihnachtslieder, um die Zuhörer auf Weihnachten einzustimmen. Durch das Programm führt Jörg Freiwald.

Der Eintritt ist frei.



©AZ Event
Production

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

21.12.2025, 19:00 Uhr

The Music of Ludovico Einaudi – Tribute-Klavierkonzert

Wir laden Sie herzlich zu einem unvergesslichen Abend voller zauberhafter Musik ein. Genießen Sie die magischen Melodien eines der bedeutendsten Pianisten und Komponisten unserer Zeit, Ludovico Einaudi, meisterhaft interpretiert von einem talentierten Künstler. Ludovico Einaudi ist bekannt für seine einfachen, aber unheimlich schönen minimalistischen Klavierwerke und seine beeindruckende Filmmusik. In fast drei Jahrzehnten seiner Tätigkeit hat er eine Reihe von Alben veröffentlicht, die die Charts anführten, die prestigeträchtigsten Konzertsäle der Welt ausverkauft und seine Musik wurde in vielen berühmten Filmen wie "Ziemlich beste Freunde", "Doktor Schiwago", "This Is England", "Nomadland" und anderen gespielt. Dieses einzigartige Konzert bietet mehr als nur Musik. Eine Symphonie funkelnder Kerzen wird den gesamten Raum erleuchten und dem Abend eine mystische und magische Atmosphäre verleihen.



©Stadt
Weißenfels

Marktplatz, 06667 Weißenfels

Dienstag, Donnerstag und Samstag

Weißenfelser Wochenmarkt

Dienstags und donnerstags finden sich hier Händler von u.a. Lebensmitteln, Grün- und Schnittpflanzen, Bekleidung, Leder- und Haushaltswaren, Geschenkartikeln sowie Imbissbetriebe ein. Samstags werden lediglich Naturerzeugnisse feilgeboten.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag: 8 - 14 Uhr; Samstag: 8 - 12 Uhr,
an Feiertagen findet kein Markt statt.

Bis 23.12.2025 - kleiner Frischemarkt in der Jüdenstr. Der reguläre Wochenmarkt startet wieder am 13.01.2026

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

24.12.2025, 10:00 Uhr

WARTEN AUF DEN WEIHNACHTSMANN mit Hoppel Poppel

Alle Freunde Groß und Klein lädt Hoppel-Poppel zur Weihnachts-Mit-Spiel-Show ein. In diesem Programm, welches für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren konzipiert ist, kommt keine Langeweile auf, da die Kinder aktiv am Programm mitwirken. Es wird gemeinsam gesungen, gezaubert, jongliert und es wird ein Weihnachtsorchester gegründet. Natürlich werden auch gemeinsam Weihnachtslieder gesungen. Das Programm begeistert die Kinder wie auch die Erwachsenen immer wieder und wird von den Veranstaltern als pädagogisch sehr wertvoll eingeschätzt. Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich gemeinsam mit Hoppel-Poppel und den Kindern auf den Weihnachtsspaß mit Hoppel-Has, dem besten Freund der Kinder.

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

25.12.2025, 21:00 Uhr

ACOUSTICA - Kling Glöckchen of Death

Acoustica deckt auf! Wir haben da mal durchgerechnet: Seit etwa 30 Jahren gibt es nun schon die Weihnachtsfeiern mit Acoustica. Den Weihnachtsmann gab es aber schon davor. Und auch davor schon. Und auch schon vor davor. Ergo muss der Typ doch längst tot sein, zumindest schon ordentlich angefault. Ein Zombie. Deshalb hat den auch noch keiner gesehen, wenn der sich durch die Heizkörper schleicht und euch die Bude vollmüllt. Das will echt kein Mensch mehr haben. Also lasst ihn uns endlich zu Grabe tragen und die richtige Weihnacht feiern! Schon längst steht Acoustica als die einzig wahre bandgewordene Jahresendfigur unter jedem Tannenbaum. Und voller Respekt lassen wir noch einmal süß die Glöckchen of Death für Santa Mumienklaus erklingen.

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

27.12.2025, 31.01.2026 – stündlich 11:00 - 16:00 Uhr

Führung durch die Fürstengruft

Die Fürstengruft befindet sich unter dem Altarraum der Schlosskirche.

Bitte melden Sie sich an der Museumskasse im Schloss Neu-Augustusburg.



©SCHAU!
Multimedia

Fürstenhaus, Leipziger Straße 9, 06667 Weißenfels

28.12.2025, 25.01.2026, 14:00 Uhr

Fürstenhausführung

Das Weißenfelser Fürstenhaus spiegelt die Formsprache des Barocks wider. Es wurde ab 1673 im Auftrag des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels unter der Leitung von Johann Moritz Richter, dem Baumeister des Schlosses Neu-Augustusburg, erbaut und diente vorwiegend als Dienst- und Wohnsitz besonders hochgestellter Hofbeamter. Nach dem Aussterben der Herzogslinie Sachsen-Weißenfels wurde das Haus vielseitig genutzt, so auch als Seidenfabrik.

Schlosskirche St. Trinitas, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

31.12.2025, 15:00 Uhr

Silvesterkonzert 2025 - „In des Jahres letzter Stunde“

Das Silvesterkonzert blickt auf eine langjährige Tradition zurück: Herr Bernd Bartels begleitet das Orgelspiel von Christoph Mehner mit seiner Trompete.

Stadthalle Weißenfels, Beuditzstraße 69a, 06667 Weißenfels

03.01.2026, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

SYNTAINICS MBC – Science City Jena

Heimspiel im Wolfsbau. Seid live dabei, wie das Männerteam des SYNTAINICS MBC in der easyCredit Basketball Bundesliga und der European North Basketball League (ENBL) sowie beim BBL-Pokal auf dem Court der Stadthalle Weißenfels um Körbe kämpft. Erlebt den amtierenden Pokalsieger und die Emotionen hautnah.

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

04.01.2026, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Neujahrskonzert der Jenaer Philharmonie - „Zwischen Wien und Buenos Aires“

Franz von Suppé: Ouvertüre zur Komischen Oper „Isabella“; Edgardo Donato: „A Media Luz“ („Dämmerlicht“), Tango; Johann Strauss (Sohn): Melodien-Quadrille op. 112; Astor Piazzolla: „Aconcagua“, Konzert für Bandoneon und kleines Orchester; Emmanuel Chabrier: „España“, Rhapsodie für Orchester (Arr. von Simon Parkin); Eduard Strauß: „Wer tanzt mit?“, Polka schnell op. 251; Arturo Márquez: Danzón Nr. 2; Josef Strauss: „Plappermäulchen! Musikalischer Scherzo“, Polka schnell; Gerardo Matos Rodríguez: „La Cumparsita“ („Kleiner Straßenumzug“), Tango; Johann Strauss (Sohn): „Lob der Frauen“, Polka-Mazur op. 315; Jacob Gade: „Jalousie“, Tango Tzigane; Johann Strauss (Sohn): „Postillon d'amour“, Polka française op. 317; Alberto Ginastera: Vier Tänze aus dem Ballett „Estancia“ op. 8a, daraus Nr. 4 Danza final. Malambo; Mitwirkende: Omar Massa, Bandoneon; Jenaer Philharmonie; Leitung: Nicolás Pasquet



©Nikolaj Lund

Das Jedermanns, Gustav-Adolf Straße 1 (rechtes Tor), 06667 Weißenfels

Montags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr bis 29.12.2025

Beratung zu seniorenspezifischen Themen im „Jedermanns“

Beratungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren

Das Jedermanns, Gustav-Adolf Straße 1 (rechtes Tor), 06667 Weißenfels

Montags, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Kaffee, Klatsch und Sahne

Das Projekt „Weißenfelser Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren. Für das Jahr 2026 sind vielfältige Angebote für die Zielgruppe geplant.



©Canva



©Canva

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels

Dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Beratung zu seniorenspezifischen Themen im Neustadtbüro

Beratungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren



©Canva

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels

Dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Stricken, häkeln und MEHR im Neustadtbüro

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels

Jeden 2. Dienstag im Monat, 13:00 - 18:00 Uhr

Energieberatung der Verbraucherzentrale für private Haushalte in Weißenfels

Das kostenfreie Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt es seit über 20 Jahren in Weißenfels. Eine Terminvereinbarung unter den Rufnummern 0345 2927800 oder 0800 809 802 400 (kostenfrei) notwendig.



©Canva

City Pastoral, Judenstraße 28, 06667 Weißenfels

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

Senioren-Café

Das Projekt „Weißenfelder Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenfels.



©Stadt Weißenfels

Heimatnaturgarten Weißenfels, Langendorfer Straße 33, 06667 Weißenfels

06.01.2026, 16:00 - 20:00 Uhr

Jahresauftakt im Heimatnaturgarten

17 Uhr Lampionumzug durch den Tierpark

Verpflegung: Knüppelkuchen, Bratwurst, Vegetarisches vom Grill, Glühwein u. v. m.



©David Cray

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

06.01.2026, 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Altes Handwerk neu entdeckt

Glückskerzen mit Glitzer verzieren, Kerzen bemalen, Luftballons zu Kerzen tauchen



©Stadt Weißenfels

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

06.01.2026, 15:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mit-Mach-Theater

„Die Schneekönigin“



©Syntainics
MBC

Stadthalle Weißenfels, Beuditzstraße 69a, 06667 Weißenfels

06.01.2026, 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Europapokal: SYNTAINICS MBC – Donar Groningen

Heimspiel im Wolfsbau. Seid live dabei, wie das Männerteam des SYNTAINICS MBC in der easyCredit Basketball Bundesliga und der European North Basketball League (ENBL) sowie beim BBL-Pokal auf dem Court der Stadthalle Weißenfels um Körbe kämpft. Erlebt den amtierenden Pokalsieger und die Emotionen hautnah.



©CORNA-
MUSA

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

09.01.2026, 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

CORNAMUSA – World of Pipe Rock and Irish Dance

Cornamusa – World of Pipe Rock and Irish Dance entführt Euch ins Jahr 1714: England steht vor einem Wendepunkt, Schottland und Irland träumen von Freiheit. Und mitten darin Isla – stumm geboren, doch ihr Tanz spricht lauter als Worte. Angeführt von Ausnahme-Tänzern wie Gyula Glaser, dreifacher Europameister, und Nicole Ohnesorge, die mit WM-Bronze zur Weltspitze gehört, entfaltet sich eine Show voller Leidenschaft und Virtuosität. Erlebt die faszinierende Verbindung von irischem Stepptanz, preisgekrönter Liveband und einer Geschichte, die Vergangenheit und Gegenwart vereint. Cornamusa ist zurück – intensiver, schöner und mit Momenten, die unter die Haut gehen.

Stadtbibliothek Weißenfels, Klosterstraße 24, 06667 Weißenfels

15.01.2026, 16:00 Uhr

TikTok, Snapchat & Co: Was nutzt mein Kind - und warum?

Immer mehr Kinder und Jugendliche bewegen sich selbstverständlich in sozialen Netzwerken. Doch was steckt hinter beliebten Apps wie TikTok, Snapchat oder Instagram? Gemeinsam mit dem Digitalisierungszentrum Zeitz laden wir zu einem kompakten Info- und Gesprächsabend in die Stadtbibliothek ein. Wir erklären, was hinter beliebten Apps wie TikTok und Snapchat steckt, warum sie Kinder und Jugendliche faszinieren und welche Chancen und Risiken es gibt. Für alle, die den digitalen Alltag junger Menschen besser verstehen und sicher begleiten möchten. Teilnahme kostenlos, keine Anmeldung erforderlich. In Kooperation mit dem Digitalisierungszentrum Zeitz.



©HMG
EVENTS
GMBH &
CO. KG

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

17.01.2026, 20:00 Uhr - 23:00 Uhr

WOLFGANG NIEDECKEN „Niedecken zwischen Start & Ziel“

Die DYLANREISE, mit der Wolfgang Niedecken neben seinen Band-Aktivitäten seit drei Jahren unterwegs ist, neigt sich nach über 100 Auftritten so langsam ihrem Ende zu. Aber da der 73-jährige BAP-Frontmann nicht wirklich stillsitzen kann, arbeitet er schon seit einiger Zeit mit seinem Pianisten Mike Herting an einem weiteren Solo-Programm. Erneut wird es eine Mischung aus Lesung und Konzert sein. Diesmal handelt es sich allerdings ausschließlich um autobiographische Songs aus Niedeckens riesigem Repertoire, zudem er entsprechende Passagen aus seinen diversen Büchern liest. Ein Blick hinter die Kulissen von Liedern wie z.B. „All die Aureblecke“, „Maat et joot“, „Dir allein“, „Für Maria“, „Jraaduss“ und „Verdamp lang her“. Und da Niedecken noch nie zum Lachen in den Keller gegangen ist, kann man mit einem äußerst kurzweiligen Konzertabend rechnen. ZWISCHEN START & ZIEL wird das neue Programm heißen. Lieder und Geschichten aus einem ereignisreichen Leben. Eine vorläufige Bestandsaufnahme beim Einbiegen in die Zielgerade.



©E.S.-Photo-
graphie

Bismarckturm, Erich-Lattermann Straße 1, 06667 Weißenfels

24.01.2026, 17:00 Uhr - 22:00 Uhr

Winterglühweinfest am Bismarckturm

Glühweinzauber im stimmungsvollen Ambiente des beleuchteten Bismarckturms. Winterliche Live-Musik & Disco, Leckereien vom Grill



©Zauber der Travestie

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

24.01.2026, 20:00 Uhr und 25.01.2026, 15:00 Uhr

Zauber der Travestie - Das Original

„Zauber der Travestie“ - Die schräg schrille andere Revue mit Gästen aus Namenhaften Cabarets Deutschlands ist erneut im Kulturhaus Weißenfels. Mann oh Mann... oder doch Frau... oder was? In der Show „Zauber der Travestie – das Original“ wird Ihnen der Kopf ordentlich verdreht. Die schräg-schrille, andere Revue mit namhaften Künstlern aus den bekanntesten Kabaretts Deutschland lässt Sie eintauchen in die Welt der Travestie und verzaubert die Sinne. Oben drauf ist die Show Garant für allerbeste Unterhaltung. Geboten werden Ihnen fantastische Show Acts, Livegesang der Extraklasse und reinsten Augenschmaus. Seien Sie dabei und Erleben Sie eine Show, in der Sie mitmachen, tanzen und singen können. Ein High Light folgt dem anderen und ein Künstler jagt den anderen von der Bühne in unserer rasanten Show. Ob es sich bei den hinreißenden Damen wirklich nur um Männer handelt... das bleibt das wohlgehütete Geheimnis dieser schillernden Show voller Paradiesvögel, die Sie nicht verpassen sollten! Die Revue „Zauber der Travestie“ ist erneut in Weißenfels bei Ihnen zu Gast. Show- Cabaret der Extraklasse mit Angriff auf die Lachmuskeln. Bekannt aus RTL, N3 RBB-Fernsehen, MDR Sachsen-Anhalt sowie aus den Regionalprogrammen der einzelnen Sendeanstalten. Mit „Zauber der Travestie“ kommt die beliebte Revue mit einem Showprogramm der Extraklasse ins Kulturhaus. Eine Gala Revue der anderen Art. Show- Cabaret der Extraklasse mit Angriff auf die Lachmuskeln. Nicht kopiert und doch erreicht... Das ist unser Motto... Schriill, frech die etwas andere Revue... Einfach zurücklehnen und genießen. Empfohlen ab 16 Jahren



©Canva

Das Jedermanns, Gustav-Adolf Straße 1 (rechtes Tor), 06667 Weißenfels

Ab 26.01.2026 immer montags 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Montagsmorgen gemeinsam aktiv

Das Projekt „Weißenfelser Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenfels. Es bietet neben einer aufsuchenden Arbeit in den Stadtgebieten West und Neustadt auch feste Beratungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren an. Für das Jahr 2026 sind vielfältige Angebote für die Zielgruppe geplant.



©David Cray

Fürstenhaus, Leipziger Straße 9, 06667 Weißenfels

28.01.2026, 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Vortrag: „Novalis - Braunkohlenbericht an Gottlob Abraham Werner“

Vortrag von Andreas Ohse



©David Cray

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

29.01.2026, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Welpuzzletag

Ritter, Prinzessin und Schuhe gibt es in den Märchen und als großes Puzzle. Wer wird der Schlossmeister oder die Schlossmeisterin?



©Theater Liberi

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

29.01.2026, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Aladin - das Musical

Über den Mut, das eigene Schicksal zu ändern: Im Musical-Highlight „Aladin“ taucht das Publikum ein in eine Welt voller Abenteuer und Magie. Eigens komponierte Musicalhits, jede Menge Spannung und noch mehr Humor versprechen beste Live-Unterhaltung für die ganze Familie! Das für seine fantasievollen Familienmusicals bekannte Theater Liberi präsentiert die berühmte Geschichte aus 1001 Nacht in einer temporeichen und modernen Version. Bestens ausgebildete Musicaldarsteller zeigen die abwechslungsreichen Facetten der beliebten Charaktere in diesem Märchen rund um Mut, Selbstbestimmung und Freundschaft. Fantastische Lichteffekte, edle Kostüme sowie eindrucksvolle Musik und Choreografien erschaffen dabei die perfekte Kulisse für die geheimnisvolle Welt von Aladin, Yasmin und Dschinni. Aladin führt ein Leben als einfacher Straßenjunge, bis sein Leben schlagartig auf den Kopf gestellt wird: Gerade erst hat er Prinzessin Yasmin kennengelernt, die mit allen Mitteln versucht, ihr Volk vor dem bösen Zauberer Dschafar zu schützen, da wird er selbst in dessen fiese Machenschaften verwickelt. Denn Dschafar will endlich den Sultan loswerden und die Macht mit Hilfe einer sagenumwobenen Lampe an sich reißen. Ausgerechnet Aladin soll ihm dabei helfen, doch das Vorhaben geht schief und Aladin sitzt in einer Höhle fest. Auf der Suche nach einem Ausweg entdeckt er das Geheimnis der Wunderlampe und befreit den mächtigen Dschinni, der sich schnell als echter Freund herausstellt. Aladins Probleme scheinen auf einen Schlag gelöst, denn wo ein Dschinni, da auch drei Wünsche. Doch Magie allein wird nicht reichen, um Yasmin zu helfen und Dschafars finstere Pläne zu durchkreuzen...



©Stadt Weißenfels, A. Franke

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

31.01.2026, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr & 01.02.2026, 10:00 - 16:00 Uhr

3. REBORN-EVENT

Nach dem großen Erfolg der vergangenen Veranstaltungen gibt es Anfang nächsten Jahres ein neues Reborn-Event. Zum nunmehr dritten Mal verwandelt sich das Kulturhaus Weißenfels am 31. Januar und 1. Februar 2026 in einen Treffpunkt für Kunstliebhaber, Sammler und Neugierige, die die faszinierende Welt der Reborn-Babys entdecken möchten. Reborn-Babys sind handgefertigte Puppen, die mit beeindruckender Detailtreue echte Neugeborene nachbilden. Der Begriff „reborn“ bedeutet „wiedergeboren“ und beschreibt den aufwendigen kreativen Prozess, durch den diese Puppen entstehen. Jede der Puppen wird individuell gestaltet, um realistische Gesichtszüge, natürliche Hauttöne, feine Haare und akkurate Körperproportionen zu erzielen. So entstehen echte Kunstwerke, die in ihrem Detailreichtum verblüffen. Während der Veranstaltung haben Besucher die Gelegenheit, Künstlerinnen und Künstlern über die Schulter zu schauen und mehr über die Techniken zu erfahren, die zur Schaffung dieser lebens-echten Puppen genutzt werden. Von der Bemalung mit speziellen Farben über das Einarbeiten von Echthaar oder Mohair bis hin zur Modellierung feinsten Details wie Adern oder Fältchen – der Prozess der Reborn-Herstellung ist eine Symbiose aus Kunstfertigkeit und Geduld.



©Ensemble Spirit of Musicke

Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels, Nikolaistraße 13, 06667 Weißenfels

31.01.2026, 17:00 Uhr

Women 4 Baroque

Ensemble Spirit of Musicke: Werke von Isabella Leonarda, Anna Bon di Venezia, Élisabeth-Claude Jacquet de la Guerre, Marianne Martinez, Wilhelmine von Bayreuth und der mysteriösen Mrs. Philharmonica Mit Neujahrsumtrunk des Weißenfelser Musikvereins „Heinrich Schütz“ e.V.



Kooperation mit dem Digitalisierungszentrum Zeitz

Die Stadtbibliothek Weißenfels und das Digitalisierungszentrum Zeitz bündeln ihre Stärken, um Informations- und Medienkompetenz in der Region gezielt zu fördern. Beide Einrichtungen reagieren damit auf die Herausforderungen des digitalen Wandels und unterstützen Menschen dabei, sich sicher und selbstbestimmt in einer zunehmend digitalen Welt zu bewegen. Die Bibliothek vermittelt wichtige Medien- und Informationskompetenzen, während das Digitalisierungszentrum kostenlose Weiterbildung und Beratung rund um digitale Themen in der Region anbietet. Durch die Kooperation entstehen neue, leicht zugängliche Angebote für verschiedene Zielgruppen, die dabei helfen, Informationen kritisch zu bewerten und digitale Tools sicher zu nutzen. Wir möchten Sie herzlich einladen zur Auftaktveranstaltung im Januar:

TikTok, Snapchat & Co: Was nutzt mein Kind – und warum?

Do., 15.01.2026, 16 Uhr

Immer mehr Kinder und Jugendliche bewegen sich selbstverständlich in sozialen Netzwerken. Doch was steckt hinter beliebten Apps wie TikTok, Snapchat oder Instagram? Gemeinsam mit dem Digitalisierungszentrum Zeitz laden wir zu einem kompakten Info- und Gesprächsabend in die Stadtbibliothek ein. Wir erklären, was hinter beliebten Apps wie TikTok und Snapchat steckt, warum sie Kinder und Jugendliche faszinieren und welche Chancen und Risiken es gibt. Für alle, die den digitalen Alltag junger Menschen besser verstehen und sicher begleiten möchten.

Die Stadtbibliothek wünscht allen eine fröhliche Weihnachtszeit!

Ob Bücher, Hörspiele, Filme, Games, Zeitschriften oder digitale Angebote – wir hoffen, dass Sie während der Feiertage genau das passende Medium finden, um abzuschalten, zu staunen oder herzlich zu lachen. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue, Ihre Neugier und die vielen Begegnungen in unserer Bibliothek sowie all die schönen Momente, in denen Sie unsere Vielfalt an Geschichten, Klängen und Bildern genutzt haben. Wir freuen uns darauf, auch im neuen Jahr wieder Ihr Lieblingsplatz für Entdeckungen zu sein. Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Die Stadtbibliothek bleibt vom 24.12.2025 bis zum 02.01.2026 geschlossen. Ab Montag, den 05.01.2026, sind wir wieder für Sie da.

Ihr Team der Stadtbibliothek Weißenfels



Stadtbibliothek Weißenfels

Klosterstraße 24
06667 Weißenfels

T 03443 370318

E stadtbibliothek@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Mo: 12-18 Uhr

Di/Do: 10-13 Uhr & 15-18 Uhr

Fr: 12-16 Uhr



HEINRICH SCHÜTZ HAUS

Liebe Freundinnen und Freunde des Heinrich-Schütz-Hauses Weißenfels, liebe Gäste,

ein ereignisreiches Festjahr zum 40-jährigen Bestehen unseres Hauses als Musikermuseum der Stadt Weißenfels neigt sich mit großen Schritten dem Ende entgegen. Mit Ihnen durften wir zusammen Konzerte im Gedenken an viele berühmte Weißenfelser Persönlichkeiten erleben, so den 325. Todestag des einstigen Hofbibliothekars, Geigers, Komponisten und Satirikers Johann Beer und den 300. Todestag des Hofkapellmeisters, Kirchenmusik-, Ballett- und Opernkomponisten Johann Philipp Krieger, das 400-jährige Jubiläum des Erstdrucks der *Cantiones sacrae* und das 375-jährige Jubiläum des Erscheinens der *Symphoniae sacrae* III – beides bahnbrechende Meisterwerke von Heinrich Schütz. Bei diesen Veranstaltungen, aber auch bei musikalischen Lesungen und Vorträgen sowie im Rahmen unseres alljährlichen Wandelkonzerts zum Heinrich-Schütz-Musikfest und in verschiedenen Sonderführungen haben wir Weißenfels als Musikstadt in Vergangenheit und Gegenwart beleuchtet. Wir konnten die Zusammenarbeit mit der hiesigen Musikschule intensivieren, haben unser Schütz-Schatz-Kästlein-Projekt mit den Weißenfelser Kindergärten erfolgreich durchgeführt und durften uns über viele interessierte Kinder und Jugendliche freuen, die teils zum ersten Mal bei uns gewesen sind. Für all diese gemeinschaftsstiftenden Momente möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Den Höhepunkt bildete unser ganztägiges Fest am 440. Schütz-Geburtstag, dem 8. Oktober 2025, als wir mit Sonderführungen, einer Ausstellungseröffnung mit Podiumsgespräch und einer musikalisch-literarischen Soiree den 40. Jahrestag der Einweihung unseres Hauses als Museum gefeiert haben. Noch bis Ostern können Sie sich außerdem die Kabinettausstellung „Musikstadt Weißenfels: 40 Jahre HSH“ zur Geschichte unseres Hauses anschauen, die von der Weißenfelser Grafikerin Isabell Knothe liebevoll gestaltet worden ist.

Zum Ausklang dieses bewegenden Jahres wünschen wir nun Ihnen und Ihren Liebsten gesegnete Weihnachten, friedliche Festtage, einen besinnlichen Jahreswechsel und einen guten Start in ein neues und hoffnungsfrohes Jahr.

Bleiben Sie allzeit behütet!

Herzliche Weihnachtsgrüße übermittelt Ihnen
Ihr Team des Heinrich-Schütz-Hauses Weißenfels!



Foto: Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels, Maik Richter



Foto: Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels, Maik Richter

Heinrich-Schütz-Haus

Nikolaistraße 13
06667 Weißenfels

T 03443 302835

E schuetzhaus@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Di - So: 10 - 17 Uhr

Schließtage

Das Heinrich-Schütz-Haus hat vom 24. bis 26. und 31. Dezember 2025 sowie am 1. Januar 2026 geschlossen. Besuchen Sie uns gern am 27., 28. und 30. Dezember oder ab 2. Januar zu den regulären Öffnungszeiten.



Museum Weißenfels

im Schloss Neu-Augustusburg

Liebe Gäste, liebe Freundinnen und Freunde des Museums Weißenfels,

das Museum im Schloss Neu-Augustusburg blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Bis zum 20. April war die am 17. November 2024 eröffnete Sonderausstellung „Bilder aus der Vergangenheit“ zu sehen. Die von Mike Sachse kuratierte Schau aus Anlass des 150. Gründungsjahrs des Weißenfelser Natur- und Altertumsvereins rückte die Ursprünge des Museums und seiner Sammlungen in den Fokus. Gezeigt wurden „nicht nur“ Bilder aus vergangenen Zeiten, sondern auch besondere Exponate aus unseren Sammlungen wie ein Kolibribaum und das Fossil eines Ichthyosauriers.

Am 17. August eröffnete die noch bis zum 31. Mai 2026 laufende Sonderausstellung „Everlasting – timeless footwear“. Die von Isabell Radecke-Aurin und Kobi Levi kuratierte Schau zeigt zweierlei: Die beeindruckenden Schuhkreationen des international renommierten Designers und die große Bandbreite der Weißenfelser Schuhsammlung – im Dialog miteinander.

Zusätzlich zu den beiden Ausstellungen veranstaltete das Museum wie in jedem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen für Jung und Alt. Ob Führungen, Kindergeburtstage oder pädagogische Veranstaltungen: Wir durften uns stets über viele zufriedene Gäste freuen, aus Weißenfels und ganz Deutschland, Einzel oder in Gruppen sowie natürlich auch aus den Schulen und Kindergärten.

Für das große Interesse an unseren Ausstellungen und Veranstaltungen sowie das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bei unseren Gästen, Fördernden und Kooperationspartnern bedanken. Die vielen Besuche sind uns Ansporn, auch weiterhin ein vielfältiges und reichhaltiges Programm zu bieten.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzliche Grüße aus dem Schloss
Das Team des Museums Weißenfels



„Weißenfelser Weihnachtsmarkt“ von Jürgen Lorenz

Besichtigung der Fürstengruft —— 27.12.2025 & 31.1.2026

Jeden letzten Samstag im Monat wird von 11 Uhr bis 16 Uhr jeweils stündlich die Fürstengruft geöffnet und kann innerhalb einer Führung besichtigt werden.

Preis: 6 € pro Person

Altes Handwerk neu entdeckt —— 6.1.2026, 14 Uhr

mit Ilonka Struve

Mit-Mach-Theater „Die Schneekönigin“ —— 6.1.2026, 15 Uhr

mit der Märchenfee Elke Penndorf

Welpuzzletag —— 29.1.2026, 10 Uhr

mit Ilonka Struve

Anmeldung und Informationen:

E museum@weissenfels.de

T 03443 370400

Museum Weißenfels
im Schloss Neu-Augustusburg
Zeitzer Straße 4
06667 Weißenfels
T 03443 370400
E museum@weissenfels.de

Öffnungszeiten:
Oktober bis März
Di - Fr: 10 - 16 Uhr
Sa - So & feiertags:
11 - 17 Uhr

Schließtage

Das Museum hat vom 24. bis 26. und am 31. Dezember 2025 sowie am 1. Januar 2026 geschlossen. Besuchen Sie uns gern am 27., 28. und 30. Dezember oder ab 2. Januar zu den regulären Öffnungszeiten.



HEIMAT-NATUR-GARTEN

Niedlicher Zuwachs

Bella, Coco und Olive heißen die neuen Minischweinchen im Heimatnaturgarten Weißenfels, die seit dem 11. November 2025 Männchen Freddy Gesellschaft leisten. Die drei Weibchen kommen aus dem Tierpark in Gera. Alle zusammen bewohnen sie nun ein ca. 80 Quadratmeter großes Gehege. „Bis zum Ende Oktober lebten bei uns im Heimatnaturgarten noch die Minischweine „Klaus und Schnitzel“, sagt Leiterin Ute Radestock. „Sie sind beide im Alter von zehn Jahren an Altersschwäche gestorben. Deswegen freuen wir uns sehr, dass Freddy nun nicht mehr allein ist.“



Minischeine im Heimatnaturgarten, Foto: Heimatnaturgarten

Weihnachtsgruß

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimatnaturgartens wünschen allen Gästen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns bei den Mitgliedern des Fördervereins, den Tierpaten, Sponsoren und natürlich bei allen großen und kleinen Besuchern unseres Tierparks für die vielfältige Unterstützung zu bedanken. Wir wünschen ein ruhiges und besinnliches Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Heimatnaturgarten-Team

Öffnung zwischen Weihnachten und Neujahr

24.12. geschlossen	31.12. geschlossen
25., 26., 27. & 28.12.: 9-16 Uhr	1.1.: 9-16 Uhr
29.12. geschlossen	2.1.: 11-16 Uhr
30.12.: 11-16 Uhr	<i>Letzter Einlass 15:30 Uhr</i>

Jahresauftakt im Heimatnaturgarten 6.1. 26, 16 bis 20 Uhr

mit Lampionumzug durch den Tierpark um 17 Uhr, Knüppelkuchen am Lagerfeuer, Bratwurst und Vegetarisches vom Grill, Glühwein, Kinderpunsch, Kakao und vieles mehr.

Eintritt:

Erwachsene 4 €,
Kinder ab zwei Jahren 2,50 €,
Familienkarte 10,50 €,
alle zzgl. Essen und Getränke.



Grafik: Stadt Weißenfels

Heimatnaturgarten Weißenfels

Langendorfer Straße 33

06667 Weißenfels

T 03443 304776

E heimatnaturgarten@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Februar bis Oktober: Di - So: 9 bis 17 Uhr

November bis Januar: Di - So: 9 bis 16 Uhr

letzter Einlass bis 30 Minuten

vor Schließung

Weitere kulturelle Veranstaltungen

Datum	Ort/Uhrzeit	Referent/Veranstaltung
28.01.2026	Fürstenhaus 19.00 Uhr	<u>Andreas Ohse</u> Vortrag: „Novalis - Braunkohlenbericht an Gottlob Abraham Werner“
25.02.2026	Fürstenhaus 19.00 Uhr	<u>Kai Aqthe</u> Vortrag: „Franz Kafka“
25.03.2026	Fürstenhaus 19.00 Uhr	<u>Beate Möller</u> Lesung: „Hansgeorg Stengel“
29.04.2026	Novalis-Pavillon 19.00 Uhr	<u>Annette Bohmer und Duo Bohmer</u> Lesekonzert: „Romantik meets Jazz“
27.05.2026	Novalis-Pavillon 19.00 Uhr	<u>Charlotte Heinrich</u> Lesung: „Novalis - Wo gehen wir denn hin?“
30.09.2026	Novalis-Pavillon 19.00 Uhr	<u>Dr. Heidi Ritter</u> Vortrag: „Hans Christian Andersen“
28.10.2026	Fürstenhaus 19.00 Uhr	<u>Christine Theml</u> Vortrag: „Fanny Hensel“
25.11.2026	Fürstenhaus 19.00 Uhr	(wird später bekanntgegeben)
Änderungen vorbehalten!  Literaturkreis Novalis e. V. Weißenfels		

Workshop „Frauen machen Druck“ in der BRAND-SANIERUNG

„Frauen machen Druck“ heißt es Ende Februar 2026 wieder in der BRAND-SANIERUNG. Nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2024 erlebt der Druck-Workshop im Rahmenprogramm der aktuellen Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ eine Wiederauflage. Mit dem Thema „Monochrom trifft Farbe“ gehen in dem Workshop Interessierte vom 26. Februar bis 1. März 2026 dem druckgrafischen Handwerk auf die Spur und probieren verschiedene Drucktechniken aus. Unter anderem wird mit Aquarellfarben, Folien, Schwämmen und Salz gearbeitet. Für die Drucke wird an Druckstöcken, Linolschnitten und Holzschnitten gearbeitet. Entsprechende Vorkenntnisse benötigen Teilnehmende nicht. Angeleitet werden sie von der Leipziger Künstlerin Dagmar Zehnel. Der Workshop richtet sich vorrangig an Frauen, kann aber auch von Männern gebucht werden. Mit der Kombination aus Druck und Aquarell setzt „Frauen machen Druck“ einen neuen Schwerpunkt, sodass sich Teilnehmerinnen aus der ersten Veranstaltung gerne erneut anmelden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 70 Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 1. Februar 2026 möglich unter kontakt@brand-sanierung.de oder 01784473097.

Für die Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ arbeiten erstmals die Weißenfelser Künstlerin Christina Simon von der BRAND-SANIERUNG, die kommunale Gleichstellungsbeauftragte Katja Henze und der Leiter des Weißenfelser Heinrich-Schütz-Hauses Dr. Maik Richter zusammen. Die Schau ist bis zum 14. März 2026 im Kunstverein BRAND-SANIERUNG e.V. zu sehen. Sie widmet sich den Lebensgeschichten von zehn Künstlerinnen.

Die Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden (kontakt@brand-sanierung.de, 01784473097). Zudem finden in der Galerie BRAND-SANIERUNG (Novalisstraße 13) jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat, um 15 Uhr Sonderführungen durch die Ausstellung statt.

Informationen

Gottesdienste in Weißenfels über Weihnachten und Neujahr

Schlosskirchengemeinde Weißenfels

(Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)

Datum	Uhrzeit	Ort
Mi., 24.12.25 Heiliger Abend	16:00 Uhr Christvesper	Schlosskirche Weißenfels
Do., 25.12.25 1. Weihnachtstag	9:30 Uhr Festgottesdienst	Schlosskirche Weißenfels
Fr., 26.12.25 2. Weihnachtstag	9:30 Uhr Singegottesdienst	Schlosskirche Weißenfels
So., 28.12.25 1. Sonntag nach dem Christfest	9:30 Uhr Hauptgottesdienst	Schlosskirche Weißenfels
Do., 01.01.26 Tag der Beschneidung Jesu	10:00 Uhr Hauptgottesdienst	Schlosskirche Weißenfels
So., 04.01.26 Sonntag nach dem Christfest	9:30 Uhr Hauptgottesdienst	Schlosskirche Weißenfels
Di., 06.01.26 Epiphanias	9:30 Uhr Festgottesdienst	Schlosskirche Weißenfels

Evangelisches Kirchspiel Langendorf

Datum	Uhrzeit	Ort
Sa., 24.12.25 Heiliger Abend	14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Kirche Borau-Selau

	15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Klosterkirche Langendorf
	17:00 Uhr Christvesper mit Bläsern	Kirche Leißling
	20:45 Uhr Christmette	Kirche Taucha
	23:30 Uhr Christnacht	Kirche Unter-nessa
Mi., 31.12.25 Silvester	17:30 Uhr Altjahresandacht mit Abendmahl	Kirche Untergreißlau (für alle Kirchengemeinden des Pfarrbereichs)
Mo., 06.01.26 Heilige drei Könige	15:00 Uhr Kirchspiel Familien-Gottesdienst zu Epiphantias	Kirche Unter-nessa (für alle Kirchengemeinden des Pfarrbereichs)

Evangelisches Kirchspiel Großkorbetha

Datum	Uhrzeit	Ort
	Mi., 24.12.25 Heiliger Abend	14:00 Uhr Christvesper Kirche Markwerben
		14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Wengelsdorf
		15:30 Uhr Christvesper mit Bläsern Kirche Kriechau
		16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Storkau
		16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Tagewerben
		17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Uichteritz
		17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Großkorbetha
		17:15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel Kirche Reichardts- werben
		22:00 Uhr Christnacht Kirche Großkorbetha
	Fr., 26.12.25 2. Weihnachts- feiertag	10:15 Uhr Christfestgottes- dienst Kirche Großkorbetha
		10:15 Uhr Christfestgottes- dienst Kirche Uichteritz
		14:00 Uhr Christfestgottes- dienst Kirche Reichardts- werben
Mi., 31.12.25 Silvester	14:00 Uhr Altjahresandacht	Kirche Uichteritz
	16:00 Uhr Altjahresandacht jeweils mit Abendmahl	Kirche Großkorbetha
Mo., 06.01.26 Heilige drei Könige	10:00 Uhr Kirchspiel Gottes- dienst zu Epiphantias	Kirche Spergau (für alle Kirchengemeinden des Pfarrbereichs)

Kirchengemeinde Weißenfels und Burgwerben

Datum	Uhrzeit	Ort
Mi., 24.12.25 Heiliger Abend	14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Stadtkirche St. Marien Weißenfels

	15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Dorfkirche Burgwerben
	17.00 Uhr Christvesper	Stadtkirche St. Marien Weißenfels
	22.00 Uhr Musik im Schein von 1000 Kerzen	St. Marien Weißenfels
Do., 25.12.25 1. Weihnachts- feiertag	10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Luthersaal Weißenfels
Mi., 31.12.25 Altjahresabend	15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Gemeindesaal Burgwerben
	17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	Luthersaal Weißenfels
Do., 01.01.26 Neujahr	14.00 Uhr Gottesdienst	Luthersaal Weißenfels
So., 04.01.26 2. So. n. d. Christfest	10.30 Uhr Gottesdienst	Laurentiuskirche Weißenfels
Di., 06.01.26 Epiphantias	10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst	St. Elisabeth- kirche Weißenfels

Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth

Datum	Uhrzeit	Ort
Sa., 24.12.25 Heiligabend	16:00 Uhr Krippenspiel für Familien	St. Elisabeth, Weißenfels
	22:00 Uhr Christmette	St. Elisabeth, Weißenfels
Do., 25.12.25 1. Weihnachtstag	10:00 Uhr Hl. Messe	St. Elisabeth, Weißenfels
Fr., 26.12.25 2. Weihnachtstag	10:00 Uhr Hl. Messe	St. Elisabeth, Weißenfels
So., 28.12.25 Hl. Familie	10:00 Uhr Hl. Messe	St. Elisabeth, Weißenfels
Mi., 31.12.25 Silvester	17:00 Uhr Jahresschluss- Andacht	St. Elisabeth, Weißenfels
Do., 01.01.26 Neujahr	10:00 Uhr Hl. Messe	St. Elisabeth, Weißenfels
So., 04.01.26	10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier	St. Elisabeth, Weißenfels
Di., 06.01.26 Epiphanie	10:00 Uhr Hl. Messe mit Sternsingeraktion	St. Elisabeth, Weißenfels
So., 11.01.26 Taufe des Herrn	10:00 Uhr Hl. Messe	St. Elisabeth, Weißenfels

Pflegejobmesse im Weißenfelser Kulturhaus

Die SEWIG startet am 25. Februar 2026 mit „impuls – wo Herz auf Karriere trifft“ ein neues Messeformat, das berufliche Orientierung, Austausch und Einblicke in die Gesundheits- und Pflegeberufe vereint. Ziel ist es, Nachwuchs- und Fachkräfte für die Region zu gewinnen und Menschen, die in Pflege und Gesundheit tätig sind oder sich dafür interessieren, praktische Informationen und Perspektiven zu bieten.

Wer kann ausstellen?

Eingeladen sind Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen aus der Gesundheits- und Pflegebranche ein, sich an dem Tag von 14 bis 18 Uhr als Aussteller zu präsentieren und in direkten Kontakt mit interessierten Besucherinnen und Besuchern zu treten. Es fallen keine Ausstellergebühren an. Voranmeldung unter: <https://eveeno.com/144396456>

Für wen ist die Veranstaltung geeignet?

Die Messe richtet sich an alle, die sich für Gesundheits- und Pflegeberufe interessieren: Schülerinnen und Schüler, zukünftige Auszubildende, Jobsuchende und Quereinsteiger, sowie Personen die Orientierung und Informationen suchen.

Expertentalks:

- **15:30 Uhr – „Pflege neu gedacht. Beruf mit Herz, Sinn und Zukunft“**
Echte Einblicke von Azubis, Profis und Arbeitgebern aus der Region.
- **16:30 Uhr – „Zukunft Pflege: Wie Technik unterstützt, ohne zu ersetzen“**
Anhand praktischer Beispiele wird diskutiert, wo Technologie echte Entlastung schafft – und wo der Mensch in der Pflege weiterhin unersetzlich bleibt.
Sie haben Interesse? Dann hier bitte anmelden:
<https://kurzlinks.de/lme2>

Für Fragen zur Veranstaltung steht das Berufs- und Ausbildungsmarketing der SEWIG unter ausbildungsmarketing@sewig-blk.de gern zur Verfügung.

50Hertz lädt zu Informationsmärkten ein

Erfahren Sie mehr zum Stromnetzausbauprojekt „Energiedreieck Mitteldeutschland“

Mit dem „Energiedreieck Mitteldeutschland“ plant 50Hertz eine neue 380-kV-Freileitung zwischen Bad Lauchstädt und Pulgar (bei Leipzig). Die neue Stromleitung ersetzt die bestehende 220-kV-Freileitung zwischen Bad Lauchstädt und Eula (bei Borna). In Kürze wird 50Hertz die Unterlagen zur Bundesfachplanung inklusive des Vorschlagskorridors zur Genehmigung bei der Bundesnetzagentur einreichen.

Im Vorfeld möchte das Projektteam von 50Hertz im Rahmen von Infomärkten alle interessierten Bürger*innen zum Planungsstand informieren. Drei Stunden lang beantworten Fachleute an Themenständen Ihre individuellen Fragen zu den Korridoren, der Technik und dem weiteren Verfahren:

- in Frankleben in der **Harry-Kaßler-Sporthalle am Dienstag, 20.01.2026, von 15:30 bis 18:30 Uhr**,
Bahnhofstraße 59, 06259 Braunsbedra-Frankleben,
- in **Bad Lauchstädt** in der **Begegnungsstätte Alte Remise am Mittwoch, 21.01.2026, von 15:30 bis 18:30 Uhr**,
Querfurter Straße 10, 06246 Goethestadt Bad Lauchstädt,
- in **Pegau** im **Bürgerhaus Wiederau am Donnerstag, 22.01.2026, von 15:30 bis 18:30 Uhr**,
Senderstraße 8b, 04523 Pegau.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen unter:

50Hertz.com/EnergiedreieckMitteldeutschland



Weißenfeler packen für Weißenfeler

Bürgerinnen und Bürger, Familien, Vereine, Kita-Gruppen und Schulklassen können in der Vorweihnachtszeit wieder Päckchen für Menschen packen, denen es nicht so gut geht. Bedarf besteht vor allem an unverderblichen Lebensmitteln wie Kaffee, Tee oder Schokolade sowie an Hygiene- und Kosmetikartikeln. Über Spielzeug, Bücher, Kuscheltiere und Naschereien freuen sich die Kinder der beschenkten Familien.

Wer an der Aktion teilnimmt, vermerkt auf dem Päckchen bitte, für wen das Geschenk gedacht ist (Kinder mit Altersangabe, Familien, Frauen, Männer). Die Päckchen können noch bis zum 22. Dezember 2025, von 8 bis 15 Uhr in der Weißenfeler Tafel in der Kleinen Burgstraße 5 abgegeben werden. Möglich ist auch eine Spende an das Spendenkonto der Weißenfeler Tafel: IBAN: DE78 8005 3000 1131 0597 58

Die Päckchen werden bei der traditionellen Weihnachtsfeier, welche an Heiligabend, von 10 bis 14 Uhr in der Tafel Weißenfels stattfindet, überreicht. Mittags wird der Rotary Club das Weihnachtessen anrichten. Danach spielt Michael Hirte „Ave Maria“ und weitere Lieder auf der Mundharmonika und mit Hans-Jürgen Beyer ist ein buntes Programm geplant. Bei der Veranstaltung wird auch Oberbürgermeister Martin Papke vor Ort sein.



In neuem Glanz - Fielmann eröffnet umgebaute Filiale in der Jüdenstraße



Die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz gratulierte Fielmann-Niederlassungsleiter Mario Winter zur Eröffnung der modernisierten Filiale in der Jüdenstraße.

(Bildquelle: Anke Fey)

Der Optiker Fielmann hat am 20. November 2025 seine umgebaute Filiale in der Jüdenstraße wiedereröffnet. Die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz gratulierte Niederlassungsleiter Mario Winter und seinem Team aus 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Eröffnung.

Die Fielmann-Filiale in Weißenfels gibt es seit dem Jahr 2006. In dieser Zeit wurden vor Ort etwa 120.000 Brillen verkauft. In der Jüdenstraße hat Deutschlands Marktführer der Augenoptik seine Fläche komplett umgebaut und neugestaltet. Ab Januar 2026 wird das hauseigene Hörakustikstudio eröffnen, welches der Hauptgrund für die Modernisierung war. Vor Ort gibt es außerdem drei Räume für Sehtests und eine Werkstatt. In den Regalen sind mehr als 800 Brillen ausgestellt und in den Schränken befinden sich noch einmal so viele. Außerdem gibt es ab sofort einen Wartebereich für die Kundinnen und Kunden. Die Filiale ist jetzt zudem geräumiger und heller. Insgesamt wurden etwa 65 Quadratmeter dazugewonnen.

Etwa 800.000 Euro hat Fielmann in Bau und Ausstattung der neuen Niederlassung investiert. Die Neugestaltung des Geschäfts in der Jüdenstraße betrachtet Mario Winter als Bekenntnis zur Weißenfeler Innenstadt. „Wo wir sind, sorgen wir für Frequenz, beleben die Einkaufsstraße. Davon profitieren auch andere. Wir möchten dazu beitragen, dass Weißenfels attraktiv bleibt“, sagte der Niederlassungsleiter.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von
unserer hochgeschätzten Seniorchefin

Edith Wittich-Scholl

die im Alter von 87 Jahren verstorben ist.

Über mehr als sechs Jahrzehnte stand sie an der Spitze unserer Verlagsgruppe – eine beeindruckende Lebensleistung die ihresgleichen sucht. Gemeinsam mit ihrem verstorbenen Mann, Linus Wittich, mit dem sie das Unternehmen aufbaute, legte sie den Grundstein für das, was unsere Verlagsgruppe heute ist: ein starkes, verantwortungsbewusstes und erfolgreiches Familienunternehmen. Der frühe Verlust ihres Mannes im Jahr 1985 erschütterte sie zutiefst, doch sie führte die Geschicke des Verlages mit ungebrochener Entschlossenheit und Weitsicht weiter.

Ihr Führungsstil war geprägt von Menschlichkeit, Klarheit und Respekt. Sie war fair zu allen Mitarbeitenden, konsequent in ihren Entscheidungen und stets zuvorkommend im Umgang. Ihre Tür stand immer offen, sie war immer ansprechbar – ihr Wort galt.

Auch im hohen Alter beeindruckte sie uns alle. Sie kannte jede Zahl, jede Entwicklung, jedes Detail unserer Firmengruppe. Ihre geistige Wachheit, ihr Pflichtbewusstsein und ihre Liebe zum Unternehmen begleiteten sie bis zuletzt.

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine außergewöhnliche Unternehmerpersönlichkeit, sondern auch einen Menschen, der uns mit seiner Entschlossenheit, seiner Stärke und seinem Lebenswerk tief geprägt hat. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie, ihren Angehörigen und allen die ihr nahestanden.

Liebe Frau Wittich-Scholl: „danke für alles“.

In stillem Gedenken und tiefem Mitgefühl

Der Generalbevollmächtigte

**Geschäftsführungs-
Kollegin und Kollegen**

**Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter**



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim
Föhren • Fritzlar • Herbstein • Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen
Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)



TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

Erleben Sie die Vielfalt der Natur Namibias!

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4. Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

Entdecken Sie auf einer Reise zwei vielseitige Länder!

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Kruger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10



Bettfedernreinigung, im Bettenland
Merseburger Str. 57 · Weißenfels · Tel. (03443) 200250
Bitte Termin vereinbaren!



Eingerostete Knie. Oder Osteopathie.

Komm in den Grünen Bereich:

deine-gesundheitswelt.de/für-alle

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

ZAHNMEDIZIN STUDIUM OHNE NC

an der renommierten
Uni Pécs in Ungarn.
Mit dem Stipendium
der KZV LSA.

Nach dem Abschluss
wartet ein sicherer Job
als Zahnärztin oder
-arzt in Sachsen-Anhalt.



zahni-werden.de

Studienplatz sicher.

Studiengebühren bezahlt.

Job garantiert.

ZAHNI-
WERDEN.DE

Stipendium
KZV LSA

Kribbeln, Brennen, taube Füße?

Deutschland – ein Land der Schmerzpatienten. Sind Sie vielleicht auch betroffen? Ca. fünf Millionen Menschen leiden an Polyneuropathie. Zu den häufigsten Ursachen zählen Diabetes mellitus, Dialyse, Chemotherapie, Medikamenteneinnahme und starker Alkoholkonsum. Rund ein Drittel aller Ursachen bleibt jedoch ungeklärt. Werden Sie aktiv und informieren Sie sich beim Beratungs-Tag über die alternative nicht schulmedizinische HiToP®-Hochtontherapie.

Dienstag, den 13.01.2026

in der

Pluspunkt Apotheke Schöne Aussicht

Am Marktwege 2

06667 Weißenfels

Bitte vereinbaren Sie noch heute Ihren persönlichen Beratungstermin, auch telefonisch möglich.

Apothekerin Christin Gau

Telefon: 03443 - 80 40 76

Alltagshilfe und Betreuung



Herzliche Helfer

Weißenfels und Umgebung

100%
Pflegekassen-
abrechnung*

*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- **Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung**
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- **Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung**
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- **Antragshilfe für Krankenkassenleistungen**
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!

☎ **03443 294 98 56**

🌐 **www.herzliche-helfer.de**



Frohe Weihnachten

TM Service
Tor- und Verladesysteme

- Industrie- und Garagentore
- UUV-Prüfung
- Torantriebe
- Reparatur

Jörn Swoboda **info@tm-service.de**

Hinter der Kirche 4 a, 06688 Weißenfels OT Kriechau
Tel.: (+49) 03 44 46-33 960, Fax 33 989

**Frohe Weihnachten wünscht
Hausgeräteservice Weißenfels**

*Wir reparieren
Ihre Hausgeräte
zuverlässig,
schnell und
preiswert*

- ❖ Waschmaschinen
- ❖ Trockner
- ❖ Geschirrspüler
- ❖ Kühlgeräte
- ❖ Elektroherde

**Hotline: 03443 / 3 27 32 04 oder
0176 / 23 83 49 75**

**info@hgs-weissenfels.de
www.hgs-weissenfels.de**

Hausgeräteservice Weißenfels • Tagewerbener Str. 35 • Udo Rätzke

MIBRAG

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr

Wir sagen Danke für die gute
Nachbarschaft und wünschen
Ihnen besinnliche Feiertage.



Rezeptidee



Anzeige

Mohn-Preiselbeer-Marzipan-Plätzchen

Zutaten:

150 g	Marzipan
100 g	Butter
200 g	Mehl
75 g	Zucker
50 g	Mohn
3 Tropfen	Butter-Vanille-Aroma oder 1/2 Pck. Vanillezucker
1 Prise(n)	Salz
1 m.-großes	Ei(er)
evtl.	Preiselbeeren aus dem Glas
	Bittermandelaroma



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 30 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** normal

Das Marzipan fein reiben, am besten vorher kühlen.

Die Butter mit Ei, Zucker, Salz und Vanillearoma verrühren, dann Mehl, Mohn und Marzipan untermischen und daraus einen Teig kneten. Aus dem Teig Rollen von ca. 3 cm Durchmesser formen und davon 2 cm dicke Scheiben abschneiden. Sollte der Teig zu sehr kleben, dann kurz kühlen.

Die Scheiben aufs Blech setzen und mit dem Finger kleine Vertiefungen in die Mitte drücken, aber nicht komplett durchdrücken. In die Vertiefungen immer einen Klecks Preiselbeeren geben. Bei 180°C Ober-/Unterhitze oder 160°C Umluft 20-25 Minuten backen, immer wieder nachschauen, dass die Plätzchen nicht zu dunkel werden. Je nach Ofen kann die Backzeit auch kürzer sein! Wer mag, kann noch ein wenig Bittermandelaroma in den Teig geben, das muss aber nicht sein.





Kleine Kraftpakete

Anzeige

In einem Vanillekipferl stecken beispielsweise je nach Rezept bis zu sieben Gramm Kohlenhydrate, bei Zimtsternen sind es etwa neun Gramm und bei Florentinern sogar rund elf Gramm pro Stück. Die enthaltenen Kohlenhydrate lassen sich leicht durch andere Zutaten ersetzen. So kann der übliche Haushaltszucker weggelassen und zu Zuckerersatzstoffen wie Xylit gegriffen werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch von Weizenmehl. Weniger kohlenhydratreich sind zum Beispiel Nussmehle wie Mandel-, Erdnuss- oder Haselnussmehl, die sich aufgrund ihrer Backeigenschaften bewährt haben. Ebenfalls eine gute Alternative sind Mehle aus Hülsenfrüchten und Ölsaaten wie Süßlupinen-, Leinsamen- oder Kokosmehl. „Die Kalorienbilanz von Low-Carb-Kekschen fällt durch den fehlenden Kristallzucker vergleichsweise positiv aus: Ein Low-Carb-Vanillekipferl kann je nach Rezept bei circa 50 Kilokalorien pro Stück liegen, während der Klassiker mit etwa 100 Kilokalorien sehr reichhaltig ausfallen kann – ein Rezeptvergleich lohnt sich also“, erläutert Dr. Annette Neubert. Wer jetzt Lust auf Plätzchen bekommen hat, probiert es am besten gleich selber mal aus.

Merry Christmas

Wir wünschen allen Mietern, Eigentümern und all unseren Partnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Zeit und Muße das Fest mit allen Sinnen zu genießen.

Wir nutzen die Gelegenheit uns bei Ihnen für das angenehme Zusammenwirken zu bedanken und wünschen Ihnen und uns ein Wiedersehen in Gesundheit und Zufriedenheit im Jahr 2026.

WVW **WeiWo** **PARKEN**
Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN START
INS NEUE JAHR 2026.**

SIMÓN
WERBUNG

Roßbacher Str. 48 | 06667 Weißenfels | Tel. 03443 202222

**FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN RUTSCH**

Heidi Föhre
Neue Str.2
06667 Weißenfels
Tel.: 03443 300926

ÖSA
Versicherungen

Finanzgruppe

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Teresa Bunzel

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de





Weihnachten

Anzeige

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die grösste ist.

(Joachim Ringelnatz 1883-1934, deutscher Schriftsteller)

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden
und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im
vergangenen Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Praxis für Physiotherapie
Lilia Aust

Albert-Schweitzer-Straße 68
06667 Weißenfels

☎ (03443) 23 79 79

Rezeptidee



Anzeige

Soße zur Weihnachtsgans

Zutaten:

- 1 Glas Entenfond oder Geflügelfond (500 ml)
- n. B. Bratenfond von der Gans
- 100 ml Wasser
- 1 EL Konfitüre (Johannisbeergelee)
- 1 Lorbeerblatt
- 1 TL Pfefferkörner
- 2 Gewürznelke(n)
- 2 EL Speisestärke
- 4 EL Wasser, kaltes zum Anrühren
- Salz und Pfeffer



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 10 Min. / **Koch-/Backzeit:** ca. 20 Min. /

Ruhezeit: ca. 5 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** simple

Den Bratenfond von der Gans durch ein Sieb in einen Topf geben, etwas abkühlen lassen. Danach die Soße mit einer Schöpfkelle entfetten. Den Enten- oder Geflügelfond und 100 ml Wasser dazugeben. Danach das Johannisbeergelee unterrühren. Das Lorbeerblatt, die Pfefferkörner und Nelken in einen Einwegteebeutel füllen. Den Beutel in die Soße geben und ca. 10 min. köcheln lassen. Den Teebeutel entfernen. Zum Andicken der Soße die Stärke mit ca. 4 EL Wasser glatt rühren. In die kochende Soße rühren und ca. 2 Min. unter Rühren köcheln lassen. Mit Salz und Pfeffer nach eigenem Geschmack abschmecken.



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein
frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins neue Jahr!



Autohaus Schulze GmbH
Karosserie u. Lackierzentrum Schulze GmbH
Caravanzentrum Schulze | Michael Schulze GmbH

Weißenfels und Wethau
www.ah-schulze.de









Richtig verpackt an Weihnachten

Anzeige

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind – das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten 70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton für die nachhaltigste Lösung – vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei – im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird – die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

spp-o

*Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir allen unseren verehrten
Kunden und Geschäftspartnern*

**Autolackier-Fachbetrieb
Lange GmbH**

Gewerbering 21 • 06667 WSF/ OT Langendorf
Telefon: 0 34 43/42 13 70
autolackiererei-lange.de



Gewerbering 21
06667 WSF/ OT Langendorf
Telefon: 0 34 43/30 21 05
floralwerkstatt-lange.de



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes
Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2026.


**Sparkasse
Burgenlandkreis**



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Weißenfels e.V.

Ein herzliches Dankeschön!

Zum Jahresende sagen wir Danke an alle, die uns durch das vielseitige Jahr 2025 begleitet haben. Unser Dank gilt den Senioren unserer Service Wohnanlagen und unserer Pflegeeinrichtungen sowie allen Engagierten in den ehrenamtlichen Gemeinschaften.

Großer Dank gilt auch allen Patienten, Klienten sowie Angehörigen für ihr Vertrauen.

Ebenso danken wir allen Fördermitgliedern, Mitarbeitenden, Vertragspartnern und Sponsoren.



Frohe Weihnachten

und einen

zuversichtlichen

Start ins neue Jahr!



Herzstück an Heilig

Abend: Der Weihnachtsbaum

Anzeige

Weihnachtsbäume gibt es in den verschiedensten Größen zu kaufen. Das schmücken des Christbaums ist eine beliebte Tradition in der Adventszeit und der dekorierte Baum bildet immer den Mittelpunkt der Weihnachtsdeko während der Feiertage – auch weil hier meist die Geschenke platziert werden.

Für die Weihnachtsbaumbeleuchtung eignen sich Lichterketten am besten. Es gibt nach wie vor auch echte Kerzen, zum Beispiel aus Bienenwachs, die am Christbaum angebracht werden können. Stimmungsvoll, aber auch mit Vorsicht zu genießen. Wer es glitzernd mag darf gerne zum Lametta greifen. Es gibt Christbaumkugeln in allen Formen und Farben, mit denen die Farben der restlichen Weihnachtsdeko wieder aufgegriffen werden können. Besonders schön sind dazu dann einzelne selbst gemachte Anhänger.

Wer keinen Platz für einen echten Baum hat oder sich nicht mit den Tannenzweigen im neuen Jahr herum schlagen möchte, der kann über einen zwei dimensional Christbaum nachdenken. Es gibt schöne Weihnachtsbaum-Prints oder DIY Ideen für Miniatur-Weihnachtsbäume oder Wandbilder mit Washi Tape oder Treibholz.

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Ihre Hähnchenbraterei
Bachmann
aus Waldau**

Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.

Anlass für uns, „Danke“ zu sagen

für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



Hartung Immobilien
Markt 2 • 06667 Weißenfels

Tel. 03443 - 300778 • Mobil: 0172 - 3747321

www.hartung-immobilien.com

post@hartung-immobilien.com





Das passende Geschenk

Anzeige

Auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk denkt Mann natürlich auch schon mal an eine Handtasche für seine Liebste. Die Frage, die ihn dabei bewegt, ist allerdings, wie groß soll sie sein? Findet sie doch schon jetzt nicht auf Anhieb das, was sie gerade benötigt. Denn egal ob Handy, Taschentücher, Lippenstift, Geldbörse, Füller, Schlüsselbund, Nagel-etui, Bürste und vieles andere mehr: Frau ist für alle Eventualitäten gerüstet. Nur leider geht für die Suche eines bestimmten Objekts viel Zeit verloren. Statistiken besagen, dass Frauen in ihrem Leben durchschnittlich 76 Tage mit der Suche in ihren Handtaschen verbringen. Viel Zeit, die man auch anders nutzen kann. Eine Abhilfe, die schnell und bequem Abhilfe bei der Suche bringt, ist das innovative Handtaschenlicht SOI. Durch Annäherung mit der Hand oder einer leichten Berührung leuchtet das Licht auf und schnell wird man auf der Suche fündig. Ganz automatisch und stromsparend schaltet sich das Licht nach einiger Zeit wieder ab. Mehr Informationen über Lifestyle-Neuheiten gibt es unter www.brainstream.de.

Ein perfektes Geschenkduo – bestehend aus Handtasche und Handtaschenlicht – über das sich sicherlich jede Frau an Weihnachten freut. *spp-o*

FENSTER
TÜREN
INNENAUSBAU

GmbH
A.Bader

Wir danken all unseren Kunden
und Geschäftspartnern für die
gute Zusammenarbeit
und wünschen eine
schöne Advents- und
Weihnachtszeit.

Euer Bader Team

**A-BADER
GMBH**

www.bader-fti-gmbh.de T. 034441 - 3 99 26

Südtirol mit Kastelruther Spatzenfest

Unsere Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus ab Dresden, Meissen, Halle, Naumburg, Weissenfels
- 5 x Ü/HP im Hotel Angerer, Willkommens-Aperitif
- 1 x Ausflug Bozen und auf den Ritten mit örtlicher Reiseleitung
- 1 x kleine Dolomitenrundfahrt mit örtl. RL
- 1 x Ausflug Bozen und auf den Ritten, 1 x Ausflug Weinstraße
- Trauttmansdorff Gärten, 1x Hüttenachmittag mit Livemusik, 1 x Weinverkostung inkl. Kellerbesichtigung und Ser-Weinprobe
- Eintrittskarte Kastelruther Spatzenfest am 10.10.26
- Nutzung des Wellnessbereiches des Hotels mit Hallenbad, Sauna, Infrarotkabine



Frühbucherpreis
bis 31.01.26 : **899 Euro p. P.**

06.10. – 11.10.26
1025 Euro p.P.
EZ-Zuschlag 145 €

Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest.

**Buchung und Beratung: Antje Zweigler · Michaelisstr. 62
06618 Naumburg · Tel. 0176-99082513**

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern
ein **Frohes Weihnachtsfest!**

IMMOBILIEN SIND VERTRAUENSACHE

**IMMOBILIEN
GÖCKERTZ**

IMMOBILIEN SIND
VERTRAUENSACHE

- Neubau
- Grundstücke
- Vermietung
- Bestandsimmobilien

- Verkauf von Immobilien und Grundstücken
- kostenlose Wertermittlung
- Hausverwaltung

📍 Judenstraße 39/41
06667 Weißenfels
☎ 03443 - 800 786 1

✉ info@goeckeritz-immobilien.de
🌐 www.goeckeritz-immobilien.de



MIT UNSEREN WEIHNACHTSGRÜßEN VERBINDEN WIR DEN DANK FÜR DAS
ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN UND WÜNSCHEN UNSEREN PATIENTEN
UND KOOPERATIONSPARTNERN SOWIE DEREN ANGEHÖRIGEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR.

TAGESPFLEGE
„Zur alten Schule“ Osterfeld
Ambulantes PflegeZentrum · Osterfeld · Schloßberg 6

Ambulantes PflegeZentrum
Wir kommen
um zu helfen!

☎ Osterfeld 034422/617956 · E-Mail: info@apz-sa.de · www.apz-sa.de





WIR WÜNSCHEN
ALLEN KUNDEN UND
GESCHÄFTSPARTNERN

EIN
FARBENFROHES

UND BESINNLICHES
WEIHNACHTSFEST,
EINEN GUTEN RUTSCH
UND ALLES GUTE FÜRS
NEUE JAHR.



*Der Meisterbetrieb
für Raum & Fassade
seit 1959*

**RAUM-
KUNST**

Malerfachbetrieb e.G.

Nordstraße 3
06667 Weißenfels
Telefon 03443/302592

Wir haben Betriebsferien vom 22.12.2025 bis 06.01.2026.
Ab dem 07.01.2026 sind wir wieder für Sie da.



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren

200 Jahre Johann Strauß - die Jubiläums Gala

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

Rotkäppchen Sektkellerei Freyburg, am 28.3.26

Karten: Rotkäppchen Sektkellerei - T:034464/34122, in der Touristinfo Naumburg - T: 03445-273125, weitere Infos-siehe www.rotkaeppchen.de oder www.zauberderoperette.de





*Fröhliche Weihnacht und einen
guten Start ins neue Jahr.*

 **Transport- und
Containerdienst
OTTO
GmbH & Co. KG**

Kroppentalstr. 53 · 06618 Naumburg
Tel. 03445/701494 · Fax 03445/702964 · www.otto-mulden.de

Wir übernehmen Ihre Entsorgung
Containergestellung von 1,5 m³ - 34 m³

**Papierankauf · Verkauf von Brenn- und Kaminholz
Ankauf von Schrott und Buntmetallen**

**Vom 24.12.2025 - 04.01.2026
bleibt unsere Firma geschlossen.**





SCHEUNPFLUG
WIR PFLEGEN

Beratung

Pflege- und
Betreuungsdienst

Tagespflegen

Betreutes Wohnen
und Senioren-WGs

Pflegeheim
und Kurzzeitpflege

Weißenfels
West
Neustadt
Süd

Leuna

Merseburg

Wir wünschen

unseren Patienten & deren Angehörigen,
unseren Kooperationspartnern und
unseren Mitarbeitern & deren Familien

eine

*besinnliche
Weihnachtszeit.*

www.scheunpflug-wir-pflegen.de

info@scheunpflug-wir-pflegen.de